

Amtsblatt

der Großen Kreisstadt Eilenburg
und der Gemeinden Doberschütz, Jesewitz und Zschepplin

15. Februar 2024

Nr. 4 / 34. Jahrgang

Inhaltsverzeichnis

Die Stadtverwaltung
informiert **3**

Geburten in der Stadt
Eilenburg.....**8**

Eilenburger Vereine
und Verbände**12**

Öffentliche
Bekanntmachungen**13**

Nächste Ausgabe

Do., 29. Februar 2024

Redaktionsschluss

Mi., 21. Februar 2024

Neues aus den Gemeinden:

Doberschütz **18**

Jesewitz **21**

Zschepplin..... **26**

Verwaltungsverband
Eilenburg-West..... **31**

www.eilenburg.de

ENTENRENNEN



zum

Eilenburger Gezwitscher

24.03.
Jahnplatz



**JETZT
Lose sichern!**
Mehr dazu im
Innenteil.

- Anzeige(n) -

Autolackiererei

KFZ-Meisterbetrieb **Straub**

Anette Kuschel
Inhaberin

Tel. 03423 / 70 17 96 | Funk 0177 / 2735 836

Hartmannstraße 1 (Gewerbepark Möbelwerk Rösch) | 04838 Eilenburg

reduziert

<Blue-Core>

Eilenburg · Leipziger Straße 60/61

Montag-Freitag 09:30 - 18:00 Uhr · Sonnabend 09:30 - 13:00 Uhr

Wrangler TOM TAILOR WOMEN LTB Street One TIMEZONE
Red TOM TAILOR MEN ANGELS khujo CECIL

Erreichbarkeit der Stadtverwaltung Eilenburg

Öffnungszeiten des Bürgerbüros

| | |
|---------------------------|-------------------|
| Montag, Mittwoch, Freitag | 09.00 - 13.00 Uhr |
| Dienstag, Donnerstag | 09.00 - 12.00 Uhr |
| | 13.00 - 18.00 Uhr |
| Samstag ohne Termin | 09.00 - 10.00 Uhr |
| Samstag mit Terminvergabe | 10.00 - 12.00 Uhr |
| Tel. Bürgerbüro: | 03423 652261 |
| Tel. Zentrale: | 03423 6520 |

Öffnungszeiten des Standesamtes

| | |
|------------|--|
| Dienstag | 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr |
| Donnerstag | 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr |

sowie nach terminlicher Vereinbarung

Tel. Standesamt: 03423 652-163, 652-155, 652-148

| | |
|---------------------|--------------|
| Bürgerhaus | 03423 659394 |
| Bibliothek | 03423 652220 |
| Museum | 03423 652222 |
| Schwimmhalle | 03423 758398 |
| Tourist-Information | 03423 652226 |

Zwischen- u. Stadtarchiv 03423 652194

Sekretariat des Oberbürgermeisters

03423 652111

Fachbereich Oberbürgermeisterbereich

| | |
|-----------------------|--------------|
| Wirtschaftsförderung | 03423 652273 |
| Öffentlichkeitsarbeit | 03423 652127 |

Fachbereich Ordnung und Soziales

| | |
|---------------------|--------------------|
| Sekretariat/Vereine | 03423 652159 |
| Ordnung/Sicherheit | 03423 652171 |
| Schulen | 03423 652161 |
| Kitas | 03423 652235 |
| Jugend/Soziales | 03423 652274 |
| Kinderfonds | 03423 652233 |
| Bauordnungsamt | 03423 652 267, 268 |

Fachbereich Finanzen und Controlling

| | |
|-----------------------------|--------------------|
| Sekretariat | 03423 652231 |
| Grundstücksverkäufe | 03423 652 157, 136 |
| sonst. Grundstücksgeschäfte | 03423 652156 |
| Steuern | 03423 652168 |
| Kasse | 03423 652191 |

Fachbereich Bau und Stadtentwicklung

| | |
|-------------|--------------|
| Sekretariat | 03423 652141 |
|-------------|--------------|

Fachbereich Bürgerservice

| | |
|---------------------|--------------------|
| Friedhofswesen | 03423 652170 |
| Abfall | 03423 652272 |
| Büro des Stadtrates | 03423 652 160, 162 |

Not- und Bereitschaftsdienste

Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst: 116 117
Stadtwerke Eilenburg

Strom- (für Netzgebiete der Stadt Eilenburg, Hainichen und Wedelwitz) **und Fernwärmeversorgung** (für Netzgebiete Eilenburg-Ost) 03423-687441

Gasversorgung (für die Netzgebiete der Stadt Eilenburg und Hainichen) 0800-Eilenburg oder 0800-345362874

Versorgungsverband Eilenburg-Wurzen (bei Störungen in der Wasserversorgung)

03423-685593

Abwasserzweckverband „Mittlere Mulde“

24-Stunden-Service über Funktelefon 0172-7920219

EWV - Eilenburger Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft

Hausmeister: 0177 6816050
Klempner: bis 26.02.2024, Fa. Römhild, 0172 3405765

26.02. - 25.03.2024, Fa. Hillscher 0177 3315666 (nur in Havariefällen außerhalb der Bürozeiten)

WGE - Wohnungsgenossenschaft Eilenburg eG

Bereitschaftstelefon 0173 3906386 (nur in Havariefällen)

Schlüsseldienst Steinert

Bereitschaftstelefon (24 Stunden) 0176 47397284 oder 03423 7504260

Frauenschutzwohnungen/ Frauenberatung

allgemeiner Kontakt 0179 4136518
24/7 Notfalltelefon 0152 23689437

Apothekenbereitschaft

| | |
|------------|---|
| 15.02.2024 | Linden-Apotheke, An der Linde 1a, 04808 Hohburg, 034263 41355 |
| 16.02.2024 | Apotheke am Markt, Eilenburger Str. 6, 04425 Taucha, 034298 3660 |
| 17.02.2024 | Neue Ost-Apotheke, Gabelweg 58, 04838 Eilenburg, 03423 603617 |
| 18.02.2024 | Schloss-Apotheke, Schlossplatz 9, 04827 Machern, 034292 77950 |
| 19.02.2024 | AVIE Apotheke an der Poliklinik, Graßdorferstr. 13, 04425 Taucha, 034298 988870 |

| | |
|------------|--|
| 20.02.2024 | Stadt-Apotheke, Domgasse 1, 04808 Wurzen, 03425 920071 |
| 21.02.2024 | Engel-Apotheke, Torgauer Str. 18, 04838 Eilenburg, 03423/603510 |
| 22.02.2024 | Apotheke Panitzsch, Lange Str. 5h, 04451 Panitzsch, 034291 4050 |
| 23.02.2024 | Domos Apotheke, Klebendorfer Str. 1, 04425 Taucha, 034298 149040 |
| 24.02.2024 | Apotheke am Stadtpark, Geschwister-Scholl-Str. 5, 04808 Wurzen, 03425 925000 |
| 25.02.2024 | Puschkin-Apotheke, Puschkinstr. 99, 04838 Eilenburg, 03423 607689 |
| 26.02.2024 | Apotheke am Markt, Beuchaer Str. 1, 04821 Brandis, 034292 73980 |
| 27.02.2024 | Adler-Apotheke, M.-Luther Str. 21, 04808 Wurzen, 03425 923457 |
| 28.02.2024 | Apotheke Borsdorf, Bahnhofstr. 16, 04451 Borsdorf, 034291 86529 |

Tierärztlicher Bereitschaftsplan für den Bereich Eilenburg

Laut Sächsischer Berufsordnung haben alle Tierärzte in eigener Niederlassung die Sicherung der Notfallversorgung entsprechend des eigenen fachlichen Profils an Wochenenden, Feiertagen, nachts oder bei sonstiger Abwesenheit oder Verhinderung zu gewährleisten.

16.02. - 23.02.2024

TÄGP Völz, Alte Dübener Str. 16, Zschepplin, Tel.: 03423-600925, 0162-2635180 o. 0172-6803750

Dr. Carola Schweitzer, Bad Düben, Ringstr. 24, Tel.: 034243-22611, 0172-3551037, E-Mail: cdr.schweitzer@yahoo.de, Kleintiersprechstunde: Sa 10 - 12 Uhr

23.02. - 01.03.2024

Tierarztpraxis Westermeyer GbR (nur Großtiere), Eilenburger Chaussee 66, Doberschütz, Tel.: 034244-529090
DVM Agnes Telligmann, Kurt-Bennewitz-Str. 25, 04838 Eilenburg, Tel: 0172/1310475

Mischwasserkanal wird in der Straße „Am Anger“ erneuert

Beeinträchtigungen des Fahrzeugverkehrs durch Vollsperrung ab 11. März 2024



Foto: Falk Oettler

Vom 12. Februar 2024 bis voraussichtlich 05. April 2024 wird durch die Firma Josef Pfaffinger Leipzig Baugesellschaft mbH im Auftrag des Abwasserzweckverbandes Mittlere Mulde, der Mischwasserkanal in der Bahnhofstraße und Am Anger erneuert.

Dadurch kommt es zu Beeinträchtigungen des Fußverkehrs im Bereich Bahnhofstraße und Am Anger. Ebenso wird es in der Schreckerstraße zu Behinderungen (Halte- und Parkverbote) durch die Baustelleneinrichtung kommen.

Beginnend ab 11. März 2024 bis voraussichtlich 28. März 2024 erfolgt dann eine Gesamtspernung der Straße „Am Anger“ zwischen Stadtpark und Bahnhofstraße für den gesamten Fahrzeugverkehr. Eine Umleitung wird über die Leipziger Straße – Rinckartstraße eingerichtet und ausgeschildert.

Die Zufahrt zum Stadtpark ist zu jeder Zeit möglich! Jedoch werden alle Verkehrsteilnehmer und Anwohner aufgefordert, die ab dem 11. März 2024 geltenden Parkverbote zwingend zu beachten und einzuhalten, da der Einbahnstraßenverkehr im Sperrzeitraum aufgehoben wird und somit Fahrzeugverkehr in beiden Richtungen zwischen Stadtpark und Parkplatz Wallstraße und umgekehrt stattfindet.

Vielen Dank für ihr Verständnis.

Neues aus dem Stadtrat

Der Eilenburger Stadtrat tagte am 5. Februar 2024 und stimmte unter anderem zu folgenden Themen ab:

Neues Tanklöschfahrzeug für die Freiwillige Feuerwehr wird beschafft

Das in der Feuerwache stationierte Tanklöschfahrzeug 24/50, mit Baujahr 1997, muss ersetzt werden, da es in den zurückliegenden Jahren zu kostenintensiven und teils schwierigen Reparaturen kam. Das Fahrzeug wird hauptsächlich als Wasserzubringer für unterversorgte Gebiete innerhalb des Gemeindegebietes eingesetzt. Zudem wird es vorrangig bei Vegetations- und Waldbränden, auch überörtlich, genutzt.



Der zweite Beigeordnete des Landkreises Nordsachsen, Jens Kabisch, übergab bereits im September 2023 den Fördermittelbescheid an Eilenburgs Oberbürgermeister Ralf Scheler und Wehrleiter André Zimmermann.

Damit die Feuerwehr auch weiterhin diesen Aufgaben gerecht werden kann, muss ein Neufahrzeug beschafft werden. Dem haben die Stadträte in ihrer letzten Sitzung zugestimmt. Bei der öffentlichen Ausschreibung haben zwei Firmen ein Angebot abgegeben. Das beste Angebot kam von der Henne Nutzfahrzeuge GmbH aus Wiedemar.

Änderungen beim Parken auf dem Nikolaiplatz

Bisher war es nur Inhabern eines Bewohnerparkausweises gestattet, auf dem Nikolaiplatz zu parken. Der Stadtrat hat nun beschlossen, eine „Sonderparkzone Nikolaiplatz“ einzurichten, die neuer Bestandteil der allgemeinen Parkgebührenordnung sein wird. Ab dem 01. April 2024 ist es auf Antrag bei der Stadtverwaltung jedem Bürger möglich gegen eine Jahresgebühr in Höhe von 100 Euro auf dem Platz zu parken. Insgesamt können maximal 60 Parkausweise ausgegeben werden.



Fotos: Stadtverwaltung Eilenburg

Ein Anspruch auf einen freien Parkplatz oder gar einen persönlichen Stellplatz verbindet sich mit der Parkberechtigung nicht. Die neue Parkgebührenordnung finden Sie in dieser Ausgabe unter der Rubrik „Öffentliche Bekanntmachungen“.

Satzung zur Benutzung der Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Stadt Eilenburg neu beschlossen

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg hat die Satzung zur Benutzung der Kindertageseinrichtungen „Bärchen“ und „Tausendfühler“ sowie der Horte der Grundschule Berg und der Grundschule Dr. Belian neu beschlossen. Durch verschiedene gesetzliche Änderungen wurde es notwendig, die Benutzungssatzung zu überarbeiten. Eine Anpassung erfolgte zum Beispiel auf Grund des Rechtsanspruches auch auf einen Hortplatz ab 2026. Spezifiziert wurden des Weiteren unter anderem die Elternklärung, die Regelung zur Masernschutzimpfung, die Möglichkeit der Aufnahme von Gastkindern sowie der Betreuung von Integrativkindern. Die gesamte Satzung finden Sie in dieser Ausgabe unter der Rubrik „Öffentliche Bekanntmachungen“.

Stadtrat gibt grünes Licht für Machbarkeitsstudie zur Revitalisierung des ECW-Verwaltungsgebäudes

Das denkmalgeschützte ehemalige Verwaltungsgebäude des Eilenburger Chemie-Werks (ECW) soll revitalisiert werden. Revitalisierung ist eine städtebauliche Sanierungsmaßnahme, bei der historische Bausubstanz so umgestaltet wird, dass eine zeitgemäße Nutzung erfolgen kann. Geplant ist ein technisch ausgerichtetes Gründerzentrum mit dem Branchenschwerpunkt Green Tech (Klima- und Umwelttechnologie, Kreislaufwirtschaft u. ä.) in Kooperation mit der Universität Leipzig und weiteren F&E-Partnern im Verwaltungsgebäude anzusiedeln.



Das Gebäude soll mit Laboren, Werkstätten, Co-Working und Büroräumen für Start-ups, evtl. auch Wohnmöglichkeiten für die Gründer sowie Infrastrukturen wie Übernachtungsmöglichkeiten, Konferenzbereich etc. ausgestattet werden. Für die Planung und Umsetzung des Projektes sollen Fördermittel eingeworben werden. Für die Beantragung wird eine Machbarkeitsstudie benötigt, welche die Vor- und Nachteile der Maßnahme beschreibt. Der Stadtrat hat der Beauftragung der Studie zugestimmt.

Ratskeller wird neu verpachtet

Die Stadträte haben beschlossen den Eilenburger Ratskeller ab dem 01. März an Shenasi Neimi zu verpachten. Der jetzige Pächter, Shkelqim Tozi, gibt die Ratskellerbewirtschaftung aus persönlichen Gründen auf. Der neue Pächter hat jahrelange Erfahrung im Gastronomiebereich. Er ist seit 2005 selbständiger Gastronom und bewirtschaftete die Gaststätte „Venezia“ in Torgau, das „Restaurante La Traviato“ in Elsterwerda und sanierte und führte das Hotel Sachsenhof in Riesa. Das Speisenangebot des Eilenburger Ratskellers soll vorerst so belassen und um italienische Gerichte und Pizzen erweitert werden. Die Öffnungszeiten werden ebenfalls beibehalten.

Grundstück zwischen Mulden- und Große Mauerstraße wurde verkauft

Der Stadtrat hat in seiner vergangenen Sitzung ein über 1000 qm großes Grundstück zwischen der Mulden- und Große Mauerstraße für 112.000 Euro zu verkaufen. Die Fläche ging an zwei Investoren, welche diese mit einem Wohn- und Geschäftshaus bebauen möchten.



Einladung zum Regionalen Frauenstammtisch

1. Frauenstammtisch in Eilenburg

Viele Frauen in leitender Tätigkeit, nicht nur aus Wirtschaft oder Politik müssen Herausforderungen meistern, die Männern fremd sind. Frauen sind richtig gut darin, zu integrieren, zu unterstützen, zusammenzuhalten, aber auch Mut zu machen. Frauen können per se Frauen helfen.

Ziele des Frauenstammtisches sind ein Erfahrungs-, Gedanken-, und Perspektivenaustausch sowie Netzwerken.

Je vielfältiger die Runde, desto besser. Falls Sie sich vorstellen könnten, teilzunehmen, um sich auszutauschen,

aber auch andere Frauen/ Mädchen zu unterstützen, fühlen Sie sich herzlich eingeladen:

Donnerstag, 14.03.2024 in die Arche Eilenburg, von 14 - 16 Uhr

Vorschläge, Wünsche und Ideen können telefonisch oder per Mail an Frau Antje Eberlein vom Landratsamt Nordsachsen (Tel.: 3421 758-6206 | Antje.Eberlein@lra-nordsachsen.de) oder an Frau Nancy Thoß von der Stadtverwaltung (Tel.: 03423-652 233 | n.thoss@eilenburg.de) übermittelt werden.

Anfragen von Bürgern an die Stadträte und den Oberbürgermeister

| Frage | Antwort |
|---|--|
| Straßen | |
| Desolater Zustand der Rödgener Str. (Kreisverkehr Grundschule Berg bis Rödgener Str. 28A). Die Straße ist stark nach links/rechts abfallend. Die Asphaltdecke ist so zerstört, dass ein Ausweichen der Schadstellen unmöglich ist. Lärmbelästigung/Schaden am KFZ. Wann wird die Straße instandgesetzt? | Die Rödgener Straße ist durch die teilweise schadhafte Asphaltdecke und freiliegendes Kopfsteinpflaster unkomfortabel zu befahren. Die Verkehrsteilnehmer müssen ihre Fahrweise daran anpassen. Stellenweise hat sich der Zustand zuletzt so verschlechtert, dass Handlungsbedarf besteht. Als Sofortmaßnahme werden Warnschilder aufgestellt. Für eine grundlegende Erneuerung der Rödgener Straße ist die Finanzierung derzeit nicht gesichert. Falls erforderlich, werden zwischenzeitlich Reparaturen durchgeführt. |
| Verkehr | |
| Trotz Verkehrsmessungen und Aufforderungen zur Rücksichtnahme finden wiederholt massive Geschwindigkeitsüberschreitungen im Feldlerchenweg (sog. „Spielstraße“) statt, vor allem durch Paketzusteller und Gartenbesitzer. Wann wird hier endlich zur Sicherheit der Kinder gehandelt? | Die Stadtverwaltung wird Anzahl und Höhe der Geschwindigkeitsüberschreitungen über einen längeren Zeitraum erfassen und dann auf Grundlage dieser Daten über das weitere Vorgehen entscheiden. |
| Besteht die Möglichkeit der Anbringung eines grünen Blechpfeils an der Ampel Abfahrt B87 Eilenburg-Ost aus Richtung Torgau zur S11 Wurzener Landstraße Richtung Eilenburg? In Hauptverkehrszeiten bilden sich oft Staus mit Rückstau bis in die Abfahrtskurve | Ihre Anfrage bezüglich eines „Grünpfeils“ an der Ampel B 87 / S 11 in Eilenburg wurde vom zuständigen Landesamt für Straßenbau und Verkehr geprüft: Bedingt durch die Radfahrerfurt und die installierte Blindensignalisierung ist dies dort ausgeschlossen. |
| Müll/Abfall | |
| In einer früheren Bürgerfrage wurden mal die gelben Säcke angesprochen. In der Antwort wurde geschrieben, das entschieden wurde, die gelben Säcke beizubehalten. Mit welchen Hintergründen und Kriterien wurde die Entscheidung getroffen? Der Umwelt ist damit sicher nicht geholfen. | Die Entsorgung gebrauchter Leichtverpackungen wird im Rahmen einer Abstimmungsvereinbarung zwischen Dualen Systemen und Landkreis geregelt. Dabei waren zuletzt Vor- und Nachteile zwischen Beibehaltung des Gelben Sackes und Einführung Gelber Tonnen abzuwägen (so u. a. auch Abwehr von Ungeziefer bei zerrissenen Säcken und Missbrauch der Tonne durch Falscheinwürfe). Für die Beibehaltung der Gelben Säcke sprachen dabei sehr hohe Kosten zur Komplettausstattung mit Gelben Tonnen sowie flexiblere Handhabungsmöglichkeiten der Gelben Säcke (erweiterbare Füllkapazität durch Nutzung mehrerer Säcke, unterschiedliche Lagerungsmöglichkeiten bei Platzproblemen). Auch sollte bei Bereitstellung einer Tonne der Abholrhythmus auf 4 Wochen, statt bisher 14 Tage) erweitert werden. In einer Umfrage im Jahr 2019 sprachen sich jeweils ca. die Hälfte der Vermieter und Umfrageteilnehmer für den Sack bzw. die Tonne aus. |
| Sonstiges | |
| Wie ist eigentlich nun der aktuelle Zwischenstand zum Giganetz-Ausbau? Bis 09.10.2023 lief der verlängerte Prozess zur Sammlung der mindestens 35 %. Wurde die Zielmarke nun erreicht? | Die Deutsche GigaNetz GmbH befindet sich weiterhin in der Vorvermarktungsphase, da die gewünschte 35 %-Quote bisher nicht erreicht wurde. |
| Warum werden die Bürger in Eilenburg nicht mehr informiert wenn Straftaten (Einbruch, Sachbeschädigung) sind, dann würden auch manche noch besser ihr Eigentum schützen? | Die Stadt erfährt von diesen Straftaten nur, wenn sie sich gegen städtisches Eigentum richtet. Soweit dies sinnvoll ist, wird die Presse über die Vorfälle informiert. Ansonsten sind Polizei und Staatsanwaltschaft die zur Öffentlichkeitsarbeit auf diesem Gebiet berufenen Strafverfolgungsbehörden. |

Eilenburger Gezwitscher am 24. März 2024

Lose für das Entenrennen erhältlich

Das beliebte Schwimmenrennen für Kinder findet zum „Eilenburger Gezwitscher“ ab 10:30 Uhr auf dem Mühlgraben statt. Startpunkt ist die Pionierbrücke und Endpunkt am Verwaltungsgebäude der EWV. Beim von der Stadtverwaltung Eilenburg sowie vom Autohaus Jürgen Lieske e.K. organisierten Rennen, werden 1.000 Gummienten um die Wette schwimmen.



Der Vorverkauf für die Lose ist bereits gestartet. Diese sind für 2,00 Euro das Stück online unter <https://www.buergerhaus-eilenburg.de/werbung.php> oder vor Ort im Bürgerhaus (Franz-Mehring-Str. 23) sowie in der Tourist-Information (Torgauer Str. 40) erhältlich.

Das gibt es zu gewinnen!!!

1. Platz Stand up Paddling Board, inkl. Kajak Sitz
2. Platz LEGO Harry Potter: Hogwarts mit Schlossgelände
3. Platz JBL Bluetooth Box
4. Platz Exklusive Führung bei Frankenbrunnen mit Verkostung für 2 Erwachsene und 2 Kinder
5. Platz Familienticket für den Sonnenlandpark Lichtenau
6. Platz Apollo Longboard
7. Platz Alpakawanderung durch die Dübener Heide für die ganze Familie
8. Platz Spieltagsführung in der Red Bull Arena für 2 Erwachsene und 2 Kinder
9. Platz 50 Euro-Gutschein für die Wasserskianlage Eilenburg: (für Wasserski, Tret- o. Bananenbootfahren)
10. Platz Paket von „Die Schule der magischen Tiere“: Brettspiel, Rätselblock, Storypuzzle

Änderungen vorbehalten!

Unterstützt wird das Schwimmenrennen von Autohaus Jürgen Lieske e.K., der Wasserwacht des DRK Kreisverband Eilenburg e.V., dem Angelverein Petri Heil e.V. Eilenburg, der Frankenbrunnen GmbH & Co. KG sowie vom THW Ortsverband Eilenburg.

Neujahrsempfang des Eilenburger Oberbürgermeisters

Motto: „Gesellschaftliches Engagement junger Menschen bei der Gestaltung der Stadt Eilenburg“

Nach drei Jahren Pause hat Eilenburgs Oberbürgermeister Ralf Scheler 2024 wieder zum Neujahrsempfang geladen. Der Einladung folgten am Mittwoch, dem 24. Januar rund 150 Gäste. Im großen Saal des Eilenburger Bürgerhauses versammelten sich junge Eilenburger bis 35 Jahren, welche im Vorfeld ihr Interesse bekundet hatten, um am Empfang teilzunehmen sowie Jungunternehmer und Gäste aus Politik und Verwaltung.

Der Abend stand unter dem Motto „Gesellschaftliches Engagement junger Menschen bei der Gestaltung der Stadt Eilenburg“. Passend dazu wurde die Bühne des Saals mit Wegweisern geschmückt, welche auf städtische Themen hinwiesen. Auch die Tischdekoration wurde entsprechend dem Motto ausgewählt. So konnten die Gäste auf kleinen Wegweisern ihre Wünsche und Ziele für die Lieblingsstadt aufschreiben.

Zum Auftakt der Veranstaltung begrüßte Moderatorin Josephine Kahnt die anwesenden Gäste und übergab das Wort an den Oberbürgermeister. Dieser hat zunächst mit allen Anwesenden auf das neue Jahr angestoßen und stimmte in einer kurzen Eröffnungsrede auf das besagte Motto sowie den Abend ein.

Nachfolgend präsentierten die jungen Schauspieler des Laientheater Eilenburg e.V. das eigens kreierte Stück „Meine Stadt, anders als gedacht“. Mit viel Witz, Informationen zur Lieblingsstadt und Humor unterhielten sie das Publikum und zeigten diesem, wie Eilenburg erlebbar gemacht werden kann.



Fotos: Stadtverwaltung Eilenburg - Oberbürgermeister Ralf Scheler bei seiner Rede.



Das Jugendensemble des Laientheater Eilenburg e.V.

Passend zum Thema wurde auch der musikalische Beitrag gewählt. Die Band MACKEFISCH sang mit spitzer Zunge und direkten Worten über den Generationswechsel. Das Duo sorgte so für viel Heiterkeit unter den Zuschauern und brachte diese mehr als einmal zum Schmunzeln.



Die Band MACKEFISCH unterhielt die Gäste.

Der Gastbeitrag kam in diesem Jahr von Björn Bloss. Er ist der Geschäftsführer der WeCreate GmbH, einem Leipziger Demokratie-Startup. Der 37-jährige berichtete dem Publikum von seiner Arbeit und, wie es das Unternehmen schafft, neuen Schwung in unsere Demokratie bringen.



Gastredner Björn Bloss von der WeCreate GmbH.

Im Anschluss an das Programm gab es ein etwas andere Buffet. Ein Leipziger Startup-Unternehmen servierte Spezialitäten, wie Takoyaki (Teigkugel mit Füllung), „Keine Haifischflossensuppe“ und Alfajores (Gebäck). Bei angeregten Gesprächen ließen die Gäste den Abend ausklingen.

Stadt Eilenburg präsentierte sich bei der Reisemesse in Dresden

Die Reisemesse Dresden zählt zu den wichtigsten Tourismusmessen in Sachsen und bedient mit über 300 Ausstellern die Themen Touristik, Caravaning, Aktiv- und Familienurlaub. Sie fand vom 26. bis 28. Januar 2024 statt und lockte über 32.000 Besucher in die Hallen der Messe Dresden.



Auch die Stadt Eilenburg war als Aussteller in diesem Jahr an einem Messetag mit vertreten. Sie teilte sich über die Messetage einen gemeinsamen Counter mit der Stadt Delitzsch am großen Messestand der Leipzig Region. Zahlreiche Besucher erkundigten sich über Neuigkeiten aus der Region, zu Ausflugszielen, Rad- und Wanderwegen, Campingmöglichkeiten und auch vielfach über Familienangebote. Maximal eineinhalb Stunden Fahrt mit dem Auto ist die Weltkleinstadt von Dresden entfernt und damit allemal mindestens einen Tagesausflug wert.

Fotos: Stadtverwaltung Eilenburg - Kathleen Schaaf von der Stadtverwaltung Eilenburg, zuständig für Wirtschaftsförderung und Tourismus, war für die Stadt Eilenburg vor Ort.



Der Stadt seniorenrat informiert

Der Anteil der älteren Menschen in unserem Landkreis nimmt stetig zu. Da sich Familienstrukturen verändern und künftig der Anteil der Hilfe- und Unterstützungsbedürftigen ansteigen wird, ist es wichtig, den Seniorinnen und Senioren Informationen zu Beratungs- und Unterstützungsangeboten zu geben. Bereits seit ca. 5 Jahren gibt es dafür im Landkreis Nordsachsen das Projekt der ehrenamtlichen „Sozialen Kümmerer“.

Soziale Kümmerer sind ehrenamtlich engagierte Bürger, die älteren Menschen und deren Angehörigen in den Kommunen mit Rat und Tat zur Seite stehen. Sie informieren beispielsweise über Hilfsangebote und unterstützen bei Antragsstellungen. Sie werden regelmäßig zu unterschiedlichen

Themen geschult. Auch der Stadt seniorenrat hat soziale Kümmerer in seinen Reihen.

Diese können jederzeit unter der Tel.-Nr. 034237052990 oder per E-Mail unter stadtseniorenrat@eilenburg.de kontaktiert werden.

Der Stadt seniorenrat möchte gern senioren gerechte Informationsveranstaltungen zum Thema PC- und Handynutzung anbieten. Gesucht wird dafür ein informatikbewandelter Senior*in, der sein Wissen in regelmäßigen Treffen weitergeben möchte. Interessenten können sich bitte unter den o.g. Kontaktdaten melden.

Für weitere Hinweise und Anregungen sind wir – unter den bekannten Kontaktdaten – jederzeit offen.

Geburten in der Stadt Eilenburg



Wir begrüßen unsere jungen Mitbürger in der Großen Kreisstadt Eilenburg und der umliegenden Gemeinden



Malte

geb. am 05.01.2024
2.966 g • 49 cm

Die glücklichen Eltern:

Josephine und Steve Rauschenbach, Eilenburg



Paulina

geb. am 26.01.2024
3.168 g • 50 cm

Die glücklichen Eltern:

Christin und Thomas Montag, Eilenburg

Im Eilenburger Krankenhaus erblickten u. a. genannte Babys das Licht der Welt. Diese Eltern gaben die Zustimmung zur Veröffentlichung einer Geburtsanzeige.

Wir wünschen für die Zukunft alles Gute!

Die Stadtverwaltung und der Oberbürgermeister gratulieren

Frau Edith Grimmer
Frau Elsa Schrödl
Frau Giesela Stelzner
Frau Ingeborg Pertzsch
Frau Ursula Reis
Frau Helga Eilenstein
Herr Claus Ilgner
Frau Renate Feicke
Frau Anita Schilde
Frau Regina Scurt
Frau Sigrid Hellmich
Frau Christine Schönfeld
Frau Margitta Daiser
Frau Marlies Henschel

90. Geburtstag
90. Geburtstag
90. Geburtstag
90. Geburtstag
85. Geburtstag
85. Geburtstag
85. Geburtstag
85. Geburtstag
80. Geburtstag
80. Geburtstag
75. Geburtstag
75. Geburtstag
75. Geburtstag
75. Geburtstag

Herr Kurt Winkler
Frau Maria Kopsch
Herr Volker Maar
Frau Christine Donath
Frau Monika Winkler
Herr Rudolf Wolf
Frau Sonja Kockel
Frau Marlies Naundorf

75. Geburtstag
75. Geburtstag
75. Geburtstag
70. Geburtstag
70. Geburtstag
70. Geburtstag
70. Geburtstag
70. Geburtstag

Wir gratulieren auch den nicht genannten Geburtstagskindern recht herzlich! Sollte eine Gratulation nicht gewünscht werden, bitten wir um *schriftliche* Information mindestens acht Wochen vor dem Geburtstag unter Stadtverwaltung Eilenburg, Bürgerbüro, Marktplatz 1, 04838 Eilenburg.

Baustellenkalender

Straßensperrungen in der Stadt Eilenburg

| | | | |
|-----------------|---|---------------------------------------|--|
| Straße | Friedrichshöhe | Grund | Erneuerung Mischwasserkanal im Auftrag AZV |
| Maßnahme | Vollsperrung in Teilabschnitten | | Umleitung über Leipziger Straße – Rinckartstraße |
| Zeitraum | 25.09.2023 bis 29.02.2024 | | |
| Grund | Austausch Trinkwasserleitung im Auftrag Versorgungsverband Eilenburg-Wurzen | <u>Achtung:</u> | Zwischen Wallstraße und Stadtpark in diesem Zeitraum KEIN Einbahnstraßenverkehr – Beidseitiger Verkehr! Beschilderung und Parkverbote beachten! |
| Straße | Leipziger Straße – Torgauer Straße und Bereich der Innenstadt | Überörtliche Straßensperrungen | |
| Maßnahme | Vollsperrung | Straße | Kreisstraße K 7423 |
| Zeitraum | 03.03.2024, 06:00 Uhr bis 15:00 Uhr | | zwischen Gallen und Kospa |
| Grund | 27. Mazdalauf | Maßnahme | Vollsperrung |
| Straße | Am Anger | Zeitraum | 04.09.2023 bis 30.03.2024 |
| | zwischen Stadtpark und Bahnhofstraße | Grund | Fahrbahndeckenerneuerung und Markierung |
| Maßnahme | Vollsperrung | | Umleitung über Liehmena – S4 ist ausgeschildert |
| Zeitraum | 11.03.2024 bis 28.03.2024 | | |

Veranstaltungskalender

| Datum / Uhrzeit | Ort | Veranstaltung | Veranstalter |
|---------------------------------|-------------------------------------|--|--|
| Do., 15.02.24 18:30 Uhr | Ratskeller Eilenburg | Stammtisch des Tourismus- und Gewerbevereins Eilenburg e.V. Thema: „OpenStreetMap.org – Marketing durch die Hintertür“ | Tourismus- und Gewerbeverein Eilenburg e. V., Tel.: 0177 3698490, E-Mail: info@tgv-eilenburg.de |
| Di., 20.02.24 10 & 13 Uhr | Sternwarte | Aliens im Planetarium , 6-10 Jahre Eine Anmeldung auf unserer Internetseite oder telefonisch ist zwingend erforderlich | Sternwarte „Juri Gagarin“, Tel.: 03421 758 7277, www.sternwarte-nordsachsen.de |
| Mi., 21.02.24 18 Uhr | Volkshochschule, Dr.-Külz-Ring 9 | Kunstvortrag „Franz Marc (1880-1916)“ | Volkshochschule Eilenburg, Tel. 03421/7587211, www.vhs-nordsachsen.de |
| Do., 22.02.24 14 Uhr | Kellerstraße | Öffentliche Bergkellerführung für Ferienkinder Auf den Spuren der Heinzelmännchen. Begrenzte Teilnehmerzahl. Anmeldung erforderlich. | Stadtmuseum, Tel.: 03423 652222, www.kulturunternehmung.de |
| Do., 22.02.24 16 Uhr | Stadtbibliothek Eilenburg | Vorlesenachmittag Für Kinder und ihre Begleitung. Um Anmeldung wird gebeten. | Stadtbibliothek, Tel.: 03423 652220, www.kulturunternehmung.de |
| Fr 23.02.24 10 Uhr | Sternwarte | Ein Sternbild für Flappi Ab 5 Jahre. Eine Anmeldung auf unserer Internetseite oder telefonisch ist zwingend erforderlich. | Sternwarte „Juri Gagarin“, Tel.: 03421 758 7277, www.sternwarte-nordsachsen.de |
| Fr., 23.02.24 10 Uhr | Kellerstraße | Öffentliche Bergkellerführung für Ferienkinder Auf den Spuren der Heinzelmännchen. Begrenzte Teilnehmerzahl. Anmeldung erforderlich. | Stadtmuseum, Tel.: 03423 652222, www.kulturunternehmung.de |
| Sa., 24.02.24 17 Uhr | Bürgerhaus Eilenburg | In 80 Minuten um die Welt. Eine traumhafte Reise in Sand gemalt In seiner neuen Show lädt das Sandtheater Dresden Sie ein, auf eine Reise rund um die Welt. Lassen Sie sich von der Magie der Sandartisten verzaubern. | Bürgerhaus, Tel.: 03423 7003930, www.kulturunternehmung.de |
| Di., 27.02.24 17:30 Uhr | Volkshochschule Dr.-Külz-Ring 9 | Autogenes Training (krankenkassengeförderter Kurs!) | Volkshochschule Eilenburg, Tel. 03421/7587211, www.vhs-nordsachsen.de |
| Di., 27.02.24 19 Uhr | BIC im Torhaus Eilenburg | 30-jähriges Bestehen Burgverein | Eilenburger Burgverein e. V., Tel.: 0176 84393582, www.ebbv.de |
| Mi., 28.02.24 16 – 17:30 Uhr | Hort Grundschule Berg | Offenes Schach-Café | Eltern-Kind-Zentrum (EKIZ), Tel.: 03423 7582704, www.hort-berg.de |
| Do., 29.02.24 09 – 10:30 Uhr | | Krabbelgruppe | |
| Do., 29.02.24 16 – 17 Uhr | | Trommeltreff | |

Die Veranstaltungen der Kulturunternehmung Eilenburg finden Sie auf der Seite 10.



Tanztee mit DJ Hagen E
Do 15.02.2024 um 14.00 Uhr



Frau Holle Theater Kaninchenkatze
Di 20.02.2024 um 10.00 Uhr

Die erarbeitete Theaterfassung gibt dem Stil des Schauspielduos wie gewohnt Platz für seine musikalisch-, humor- und schwingvolle sowie partizipative Spielweise. Entstanden ist ein herzwärmendes Theatererlebnis für alle ab 4 Jahre.



Musikkabarett Schwarze Grütze „Vom Neandertal ins Digital“
Sa 02.03.2024 um 19.30 Uhr

Das Musikkabarett „Schwarze Grütze“ legt den Finger in die offene Festplatte der Gesellschaft. Da trifft künstliche auf künstlerische Intelligenz und Download auf Herzblut. Die beiden bösen Barden bleiben ihrem Ruf treu: Pechschwarzer Humor paart sich mit genialen Wortspielen - ein ausgesprochen analoges Vergnügen!



Mein Freund der betrunkene Sachse
So 17.03.2024 um 17.00 Uhr

Olaf Böhme war einer der beliebtesten, sächsischen Kabarettisten. Seine Figur des „Betrunkenen Sachsen“ begeisterte unzählige Zuschauer. Dass dabei so manch lieb gewonnene Geschichte noch einmal aus dem Plastebeutel gekramt und auf die Bühne gebracht wird, lässt hoffen, dass hier und da ein Schmunzler oder Lacher durch den Raum kugeln wird, um diesen Abend zu dem zu machen, was er sein soll.



Ü 30 Party
Sa 23.03.2024 um 21.00 Uhr

Nach einer längeren Discopause geht`s nun wieder los, denn unsere Ü 30 Party steht vor der Tür. Für gute Musikstimmung sorgt DJ Marcelli.



Kabarett Sanftwut - „Moni & Manni - Ein goldiges Bäärchen“
So 14.04.2024 um 17.00 Uhr

Moni & Manni packen die besten Nummern der vergangenen Jahre in einen Bühnenabend. Eine geballte Ladung Frohsinn. Entzückende Musikalität gepaart mit goldigem Humor - ein goldiges Bäärchen!



Erbschleicherei - eine heitere Rechtsberatung Kleinkunst
Do 23.05.2024 um 19.00 Uhr

Die Mischung von juristischen Inhalten und komödiantischer Darbietung macht dieses Stück einzigartig. Durch einen kräftigen Schuss Humor bekommt das abwechslungsreiche Programm die richtige Würze. Ganz nebenbei erhalten die Zuschauer Tipps, Erbschaften richtig (auf sich?!) zu lenken.



Anke Geißler „Trinkgeld darf auch knistern“ Kabarett
So 02.06.2024 um 17.00 Uhr

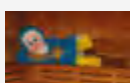
Sie werden bestens bedient und erleben Kabarett vom Feinsten.

Neues aus der Schwimmhalle

Tel.: 03423 758398



Kinderfasching in der Schwimmhalle
Fr 16.02.2024 von 10.00 Uhr bis 14.00 Uhr



Lange Saunanacht
Fr 23.02.2024 von 19.00 Uhr bis 01.00 Uhr

Lassen Sie sich an diesem Abend zu einem mottobezogenen Thema verwöhnen.

Neues aus dem Stadtmuseum

Tel.: 03423 652222



Sonderausstellung „So viel Heimlichkeit, in der Weihnachtszeit“

Selbstgebasteltes unterm Weihnachtsbaum noch bis zum 25. Februar 2024 wird es unter dem Dach des „Roten Hirschs“ Selbstgebasteltes zu bestaunen geben. In vielen Haushalten haben sich fast vergessene, oftmals auch gehegte und gepflegte, von den Eltern oder Großeltern angefertigte Spielsachen erhalten. Diesen einzigartigen Kostbarkeiten wird nun eine Bühne im Stadtmuseum geboten.



Escape - Room - Spiel für Familien und Gruppen
So 17.03.2024 und 21.04.2024 um 10.15 Uhr

Lust auf ein spannendes Abenteuer mit tollen Rätseln? Dann seit Ihr bei uns genau richtig! Escape-Room-Spiel „Schatzsuche im Museum“ für Familien und Gruppen. Um Anmeldung wird gebeten.



Öffentliche Bergkellerführung
Sa 24.02.2024 und 09.03.2024 um 9.00 Uhr & 10.30 Uhr
Anmeldungen im Stadtmuseum Eilenburg: 03423 652222

Weitere Informationen / Öffnungszeiten sowie das aktuelle Programmheft unter www.kulturunternehmung.de

Ausstellungen im Stadtmuseum Eilenburg 2024

Bis Ende Februar läuft im Stadtmuseum Eilenburg noch die Ausstellung mit selbstgebasteltem Spielzeug aus den letzten einhundert Jahren. Am 10. März wird dann feierlich die Sonderschau **Roma Kratzsch-Lange, Aquarelle – Karikaturen – Modezeichnungen** im Stadtmuseum eröffnet. Roma Kratzsch-Lange wäre in diesem Jahr 105 Jahre alt geworden. Für dieses Ausstellungsprojekt werden noch Zeichnungen, Aquarelle oder auch andere Utensilien von, mit und über R. Kratzsch-Lange gesucht. Wer also mit Leihgaben diese Sonderausstellung unterstützen möchte, meldet sich bitte beim Kurator der Ausstellung Andreas Flegel im Stadtmuseum Eilenburg.

Im Olympiajahr 2024 wird es dann ab Mai im Museum richtig sportlich. An fünf LEGO- Sportstätten kann man im sportlichen Wettstreit Sieger ermitteln. Unter dem Motto **„Mach mit, mach's nach, mach's besser“** ist es ein sportlicher Spaß für die ganze Familie. Die Sieger erhalten natürlich Medaillen, Urkunden und für einen Schnell-Bau Wettbewerb auch hochwertige Preise. Ergänzt wird diese Ausstellung mit Utensilien Eilenburger Sportgeschichte. Gezeigt werden sollen von allen Vereinen die mitmachen wollen, je ein

besonderer Pokal oder eine attraktive Urkunde oder ein Sportgerät usw. Wer das Projekt unterstützen möchte, bitte im Museum melden.

Zum Jahresabschluss wird diesmal kein Spielzeug oder Weihnachtliches im Mittelpunkt stehen, sondern aus aktuellem Anlass wird das Thema **„Schwerter zu Pflugscharen“** aufgegriffen. Dazu werden einzigartige Exponate von Leihgebern aus verschiedenen Regionen Deutschlands zu sehen sein.



Kontaktdaten: Stadtmuseum Eilenburg
Torgauer Straße 40, 04838 Eilenburg
museum@eilenburg.de, 03423 652 222,
www.kulturunternehmung.de

Kirchliche Nachrichten



**Evangelische
Kirchengemeinde
Martin Rinckart
Eilenburg,**



Nikolaiplatz 3, Tel. 602056

Die Kirche im Internet: www.kirche-eilenburg.de

jeden Do. 08:00 Uhr **Morgengebet
in der Nikolaikirche**
jeden Fr. 18:00 Uhr **Friedensgebet
in der Sakristei
der Marienkirche**

Das Morgengebet und die Abendandacht sind öffentliche Veranstaltungen. Besucher sind gern gesehen.

Öffnungszeiten Gemeindebüro:

dienstags von 09:00 Uhr – 12:30 Uhr
und donnerstags von 14:30 Uhr – 16:00 Uhr
Das Gemeindebüro ist vom 1. - 22. Februar nicht besetzt.
Pfarrerin Edelgard Richter
Tel.: 03423 754478
E-Mail: edelgard.richter@freenet.de

So., 18.02.

10:30 Uhr Gemeindesaal Gottesdienst

So., 25.02.

18:00 Uhr Gemeindesaal Abendgottesdienst

Di., 27.02.

10:00 Uhr Caritas Pflegeheim Andacht

KLEIDERBASAR FÜR KLEIN UND GROß

MEHRGENERATIONENHAUSES ARCHE EILENBURG

SAMSTAG 02.03.2024

von 9:00 bis 12:00 Uhr im **Kirchenschiff der Nikolaikirche**,
Nikolaiplatz 3, 04838 Eilenburg

Für das leibliche Wohl ist gesorgt mit Kaffee, Kuchen und Bockwurst.

Standgebühr 5 Euro pro Tisch/ Stand
Anmeldungen für Verkaufstische bitte bis zum 26.02.2024
unter 03423/604033 (08:00 - 18:00 Uhr)
Aufbau am 02.03.24 ab 08:30 Uhr

27. Mazdalauf am 03.03.2024 in Eilenburg



Foto: Karsten Schmidt

Die Traditionsveranstaltung steht auch 2024 wieder in den Startlöchern. Die Mannschaft des VfL Eilenburg e. V. befindet sich in der letzten Phase der Planung, ehe am 3. März der erste Startschuss fallen kann. Pünktlich um 9 Uhr geht es mit den Schulstaffeln am Eilenburger Marktplatz in den ersten Wettbewerb des Tages. Langsam wird es auch Zeit, den noch im Winter ruhenden Körper

in Schwung zu bringen, die Schuhe aus dem Winterschlaf zu holen und sich wieder auf ein großes Lauf-Event vorzubereiten. Auf dem Plan stehen die traditionellen Strecken über 5 und 10 Kilometer. Aber auch der Frühstückslauf, 5 Kilometer Walking, die 2 Kilometer und die Bambinis sind fest im Programm verankert.

Die bisherigen Anmeldungen spiegeln den allgemein positiven Trend in der Laufszene wieder. Es herrscht mehr Laufbegeisterung an solchen Wettbewerben teilzunehmen.

Auch der Vorjahressieger und Marathonmeister Marcus Schöfisch hat seine Teilnahme angekündigt. Eilenburg bietet den Spitzensportlern die Möglichkeit zu einem frühen Zeitpunkt in der Saison, ihren Leistungsstand zu testen. Oberstes Ziel ist es auch in diesem Jahr eine Veranstaltung mit familiärem Charakter und mit hoher Qualität zu liefern. Es lohnt sich also schon jetzt die Laufschuhe aus dem Schrank zu holen und sich den 3. März – im Übrigen ein Sonntag – rot im Kalender zu markieren.

Weitere Informationen und die Anmeldung findet man unter www.mazdalauf.de.

Autor: Uwe Quitzsch

Die Gemeinde Krostitz und der Landschaftspflegeverband Nordwestsachsen e.V. laden ein zum:

JUNGBAUMPFLEGE-KURS AUF DER STREUOBSTWIESE KROSTITZ

Ein zertifizierter Obstbaumpfleger führt durch den Workshop und vermittelt theoretische Grundlagen und praktische Übungen zum Obstbaumschnitt.



16.03.2024
09 – 14 UHR
TREFFPUNKT:
GEMEINDEAMT KROSTITZ

Teilnahmegebühr: 20 € pro Person
Anmeldung erforderlich unter:
info@lpv-nordwestsachsen.de



Amtsblatt der Großen Kreisstadt Eilenburg

Das Amtsblatt erscheint 14-täglich in den ungeraden Wochen für alle Haushalte kostenlos.

- Herausgeber: Große Kreisstadt Eilenburg, Telefon: 03423 652127, Fax: 03423 601612
- Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 489-0, Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: Der Oberbürgermeister der Stadt Eilenburg, Herr Scheler
- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen: LINUS WITTICH Medien KG, vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, www.wittich.de/agb/herzberg

Eingereichte Manuskripte erheben keinen Anspruch auf Veröffentlichung bzw. Vollständigkeit. Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste.

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden.

Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

IMPRESSUM

Neues vom SV Lok Eilenburg – Abteilung Ski

Eilenburger Nachwuchs-Skispringer feiern drei Podestplätze bei den Sparkassen-Landesjugendspielen

Mit zwei Siegen durch Oscar Müller und Fabian Mossner sowie einen dritten Platz durch Matilda Hohmann starteten die Springer des SV Lok Eilenburg bei den Landesjugendspielen in Klingenthal in die Wintersaison. Oscar Müller (Schülerklasse 12) sprang in beiden Durchgängen Bestweite (22,0 m/21,5 m) und lies damit der Konkurrenz aus ganz Sachsen keine Chance, Jakob Göhrmann belegte in dieser Altersklasse Platz 5 (17,0 m/17,5 m). Stark präsentierte sich in der Schülerklasse 13 Fabian Mossner. Mit Sätzen auf 31,5 bzw. 33 Meter gelang auch ihm der Sprung auf den obersten Podestplatz. Bronze ging in der Mädchenklasse 2 an Matilda Hohmann (18,0 bzw. 18,5 m).

Piet Kupke durfte indes den sächsischen Skiverband beim Deutschen Schülercup in Johanngeorgenstadt vertreten. Bei diesem Kräftemessen der besten Springer des jeweiligen Jahrgangs vertrat er die sächsischen Farben mit Platz 7 sehr achtbar. Mit Sprüngen auf 44,5 und 43,5 m wurde er bester Sachse.

Die jungen Adler aus der Muldestadt dürfen damit optimistisch die unmittelbar folgende Sachsenmeisterschaft in Oberwiesenthal in Angriff nehmen.

Oskar Müller ist der neue Sachsenmeister im Skispringen der Schülerklasse 11

Eine Woche nach seinem Sieg bei den sächsischen Landesjugendspielen triumphierte der 10-jährige Leipziger eine Woche später auch bei den Landesmeisterschaften in Oberwiesenthal. Mit einem Sprung auf 19 Meter im ersten Durchgang bereits in Führung liegend, untermauerte er diese im 2. Durchgang mit der Tagesbestweite von 20,5 Meter. Der Schüler der Grundschule Stahmeln trainiert erst seit 2 Jahren bei den Eilenburger Adlern. Die Gene für den Wintersport wurden ihm durch seine aus Thüringen stammende Mama in die Wiege gelegt. Nur durch die große Unterstützung der Familie ist die regelmäßige Trainingsteilnahme im ca. 25 km entfernten Eilenburg möglich. Vincent Leßmann (15,5/16,0 m) belegte in dieser Altersklasse Rang 7. Vizemeister wurden Matilda Hohmann und Piet Kupke. Matilda (18,0/18,5 m) musste sich in Klasse Mädchen 2 nur knapp der Klingenthalerin Else Götzel geschlagen geben, Piet (Schüler 13) sprang 47,0 bzw. 51,0 Meter und musste nur Kimi Schwarz vom SV Nickelhütte Aue den Vortritt lassen. Sein Vereinskamerad Fabian Mossner belegte mit Sprüngen auf 33,5 und 33 Meter Platz 8.

Bei den Jüngsten (Schüler 8) belegten Jannis Göhrmann und Emil Weigelt die Plätze 8 und 17. Für die beiden erst seit kurzem im Verein trainierenden Luis Bäger und Paul Müller war die 26-Meter-Schanze noch zu groß, sie starteten in einer Sonderklasse und konnten wertvolle Erfahrungen sammeln. Da in diesem Winter es bisher fast keine Möglichkeit gab auf Schnee zu trainieren, musste auch die ehrgeizige Jette Schulze passen und in einer Sonderklasse (Platz 4) starten. Die Anforderungsprofile der Trainingschanze in Eilenburg und einer 51-Meterschanze sind einfach zu unterschiedlich.



Foto: privat - Oscar Müller bei der Siegerehrung.

14 Vereine nahmen in 8 Altersklassen an den Meisterschaften teil. Nur der VSC Klingenthal (2 x Gold, 1 x Bronze) war erfolgreicher als die Flachlandspringer aus Nordsachsen. Gemeinsam mit dem SSV Geyer belegen die Eilenburger Lok-Springer im Medaillenspiegel den 2. Platz (1 x Gold und 2 x Silber).

Öffentliche Bekanntmachungen

Das Büro des Stadtrates informiert

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg fasste in seiner Sitzung am 05.02.2024 folgende Beschlüsse:

| Beschluss | Betreff |
|-----------|---|
| 1/2024 | Beschaffung Tanklöschfahrzeug 3000 – Zuschlagserteilung |
| 2/2024 | Neufassung der Parkgebührenordnung |
| 3/2024 | Satzung zur Benutzung der Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Großen Kreisstadt Eilenburg (Kinderkrippen, Kindergärten, Horte) ab 2024 |
| 4/2024 | Revitalisierung des ehemaligen ECW-Verwaltungsgebäudes als Gründerzentrum |
| 5/2024 | Verpachtung Ratskeller Eilenburg |

6/2024

Verkauf des Grundstücks Muldenstraße/ Große Mauerstraße, Flurstücke 46/2, 46/3, 48/2, 70/4 und 122/3 der Flur 26 in der Gemarkung Eilenburg

7/2024

Änderung des Stadtratsbeschlusses Nr. 14/2023 vom 06.03.2023 zum Verkauf des Grundstücks Am Regenbogen/Dübener Landstraße

Die Beschlüsse des Stadtrates sind – sofern keine Gründe dagegensprechen – im Internet einsehbar unter www.eilenburg.de.

Verordnung der Stadt Eilenburg über die Festsetzung von Parkgebühren (Parkgebührenordnung)

Aufgrund des § 6 a Absatz 6 Satz 2 und Absatz 7 des Straßenverkehrsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 05. März 2003 (BGBl. I S. 310, 919), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 12. Juli 2021 (BGBl. I S. 3108), und des § 25 des Sächsischen Straßenverkehrsrechtsgesetzes (SächsStrVRG) vom 03. Mai 2019 (SächsGVBl. S. 317) hat der Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg in seiner Sitzung am 05. Februar 2024 folgende Verordnung erlassen:

§ 1 Geltungsbereich

Für das Parken auf öffentlichen Straßen und Plätzen der Großen Kreisstadt Eilenburg werden Parkgebühren erhoben, soweit die Parkflächen mit Parkuhren, Parkscheinautomaten oder anderen Vorrichtungen oder Einrichtungen ausgestattet sind.

§ 2 Entstehung und Fälligkeit der Gebührenschuld

Die Gebührenschuld entsteht und wird fällig mit dem Parken eines Fahrzeuges auf der gekennzeichneten Parkfläche.

§ 3 Gebührenschuldner

Gebührensschuldner ist, wer ein Fahrzeug auf dieser Parkfläche parkt.

§ 4 Parkdauer

(1) Die Verpflichtung zur Bedienung der Parkscheinautomaten und Parkuhren (auch per App) wird zeitlich begrenzt von:

| | |
|--------------------|-------------------------|
| Montag bis Freitag | 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr |
| Samstag | 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr |

An Sonn- und Feiertagen besteht keine Gebührenpflicht.
(2) Für eingerichtete gebührenpflichtige Parkplätze bei Großveranstaltungen gilt als zeitliche Begrenzung die Dauer der Veranstaltung.

§ 5 Höhe der Parkgebühren

(1) Die Gebühren für das Parken an Parkscheinautomaten und Parkuhren auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen betragen unter Beachtung der jeweiligen Höchstparkdauer:

| | |
|---------------------------------------|--------------|
| 15 Minuten | gebührenfrei |
| jede weitere angefangene halbe Stunde | 0,50 Euro |
| Tagesticket | 5,00 Euro |

(2) Im Bereich des Nikolaiparkplatzes ist das Parken ausschließlich mit Sonderparkausweis möglich.

(2a) Dieser ist jährlich bis zum 31.01. (im Jahr 2024 einmalig bis 29.02.) bei der Straßenverkehrsbehörde der Stadt Eilenburg zu beantragen. Die Jahresgebühr beträgt 100,00 Euro.

Für die Ersatzausstellung des Ausweises bei Verlust oder Änderung des Kennzeichens werden 15,00 Euro erhoben.

(3) Bei der Einrichtung gebührenpflichtiger Parkplätze für Großveranstaltungen wird die Gebühr auf 2,00 Euro festgesetzt.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt, bis auf u. g. Ausnahmeregelung am 01.04.2024 in Kraft. Die bisher geltende Verordnung vom 07.11.2022 tritt mit Ablauf des 31.03.2024 außer Kraft.

Der § 5 Abs. 2a der Parkgebührenverordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft.

Eilenburg, 06. Februar 2024



Scheler
Oberbürgermeister



Hinweis nach § 4 der SächsGemO:

Nach § 4 Abs. 5 in Verbindung mit Abs. 4 SächsGemO gelten Rechtsverordnungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Nummern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Satzung zur Benutzung der Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Großen Kreisstadt Eilenburg (Kinderkrippen, Kindergärten, Horte) ab 2024

Aufgrund § 4 Absatz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (SächsGVBl. S. 62) sowie des Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen vom 15.05.2009 (SächsGVBl. S. 225), zuletzt geändert durch Artikel 22 des Gesetzes vom 14. Dezember 2018 (SächsGVBl. S. 782, 792), hat der Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg in seiner Sitzung am 05. Februar 2024 mit Beschluss 3/2024 die nachstehende Satzung beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Satzung regelt die Benutzung der Kinderkrippen, Kindergärten und Horte (Kindertageseinrichtungen) in Trägerschaft der Großen Kreisstadt Eilenburg:

1. Kindertageseinrichtung „Bärchen“, Röberstraße 12, Eilenburg
2. Kindertageseinrichtung „Tausend-Fühler“, Im Bauerndorf 10, Eilenburg, OT Zschettgau
3. Hort der Dr.-Belian-Grundschule, Gustav-Raute-Straße 1 mit Außenstelle Röberstraße 14, Eilenburg
4. Hort der Grundschule Berg, Hallesche Straße 28, Eilenburg

(2) Die Tagespflege erfolgt auf der Grundlage eines Vertrages zwischen der Stadt Eilenburg und den jeweiligen Tagespflegepersonen.

§ 2 Träger

Die Kindertageseinrichtungen in der Rechtsträgerschaft der Stadt Eilenburg werden als öffentliche Einrichtungen unterhalten. In den Krippen und Kindergärten werden Kinder nach Ablauf der Mutterschutzfrist bis zum Schuleintritt, in den Horten vom Schuleintritt bis zur Vollendung der vierten Klasse betreut.

§ 3 Aufgaben

Die Aufgaben der Kindertageseinrichtungen bestimmen sich als Auftrag der ganzheitlichen Bildung, Erziehung sowie Betreuung nach SächsKitaG, § 2 Aufgaben und Ziele.

§ 4 Aufnahme

(1) Entsprechend dem im § 24 SGB VIII festgelegten Rechtsanspruch für Kinder ab vollendetem ersten Lebensjahr bis Schuleintritt, dem bedarfsgerechten Angebot für Kinder von 0 – 1 Jahre und für schulpflichtige Kinder bis zur Vollendung der vierten Klasse, werden die Kinder aufgenommen.

Ab dem Jahr 2026 besteht Rechtsanspruch (Ganztagsförderungsgesetz/GaFöG § 24, Abs. 4) auf einen Hortplatz für die 1. Klasse. Der Anspruch wird in den Folgejahren um je eine Klassenstufe erweitert. Kinder mit Wohnsitz oder Hauptwohnsitz in Eilenburg werden vorrangig berücksichtigt. Fremdkinder (Kinder mit Wohnsitz oder Hauptwohnsitz in anderen Gemeinden) können nach § 4 SächsKitaG mit der Bestätigung der Wohnsitzgemeinde aufgenommen werden.

Der Antrag zur Anmeldung soll in der Regel mindestens sechs Monate vorher in der gewünschten Kindertageseinrichtung abgegeben werden. Die Aufnahme von Gastkindern ist möglich.

(2) Kinder die eine Behinderung aufweisen, können eine Kindertageseinrichtung besuchen, in welcher die Rah-

menbedingungen (z. B. dementsprechend ausgebildetes Personal, räumliche Voraussetzungen) ihren besonderen Bedürfnissen Rechnung tragen.

(3) Der Träger legt die Grundsätze für die Aufnahme der Kinder in die Kindertageseinrichtung fest. Dabei sind die Bedürfnisse alleinerziehender Berufstätiger und in Ausbildung befindlicher Eltern besonders zu berücksichtigen. Nach diesen Grundsätzen vollzieht die Leitung der Kindertageseinrichtung die Aufnahme.

Die Anmeldung soll über das Online-/ Elternportal (KIVAN) erfolgen. Der Vertrag wird den Erziehungsberechtigten durch die Leitung der Kindertageseinrichtungen ausgehändigt.

Für die Bearbeitung des Aufnahmeantrages, das Betreuungsverhältnis sowie für die Erhebung des Elternbeitrages und von sonstigen Entgelten haben die Erziehungsberechtigten gemäß § 60 Abs. 1 SGB I eine entsprechende Mitwirkungspflicht. Daher werden – soweit erforderlich – personenbezogene Daten erhoben und gespeichert. Rechtsgrundlagen für die Speicherung der Daten sind § 35 i. V. m. § 60 SGB I, §§ 61 ff. SGB VIII und § 67 bis 85a SGB X und § 3 SächsDSDG.

(4) Die Erziehungsberechtigten haben vor Aufnahme des Kindes in die Kindertageseinrichtung eine Elternerklärung gemäß § 7 Absatz 1 Satz 1 SächsKitaG abzugeben. Die Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, gesundheitliche Beeinträchtigungen des Kindes, die sich in der Kindertagesbetreuung auswirken können, der Leitung der Kindertageseinrichtung mitzuteilen.

Bei Wechsel von einer städtischen Einrichtung in eine andere städtische Einrichtung reicht eine Bescheinigung der Leitung der zuletzt besuchten Einrichtung, welche bestätigt, dass in der Einrichtung z. Z. keine ansteckenden Krankheiten (nach Infektionsschutzgesetz) aufgetreten sind.

Es ist weiterhin nachzuweisen, dass das Kind alle öffentlich empfohlenen Schutzimpfungen erhalten hat, oder es ist zu erklären, dass die Zustimmung zu bestimmten Schutzimpfungen nicht erteilt wird.

(5) Gegen Masern ist nach § 20 (ab Absatz 8) Infektionsschutzgesetz ausreichend Impfschutz oder Immunität nachzuweisen. Dies bedeutet: Nachweis über Impfschutz gegen Masern (ab Vollendung des ersten Lebensjahres mindestens eine Schutzimpfung und ab Vollendung des zweiten Lebensjahres mindestens zwei Schutzimpfungen) oder Nachweis der Immunität durch Antikörper/Titer Bestimmung).

Bei Nichteinhaltung wird das Kind vom Besuch der Kindertageseinrichtung ausgeschlossen. Dies gilt nicht für Personen, die auf Grund einer medizinischen Kontraindikation nicht geimpft werden können. Der Nachweis der Kontraindikation ist von den Erziehungsberechtigten beim Landratsamt Nordsachsen (Gesundheitsamt) einzureichen und der Entscheid des Landratsamtes ist bei der Leitung vorzulegen.

§ 5 Kündigung

(1) Die Erziehungsberechtigten können das Betreuungsverhältnis mit einer Frist von 4 Wochen schriftlich zum Monatsende bei der Leitung kündigen.

Das Betreuungsverhältnis der Kinder im Kindergarten bzw. Hort erlischt automatisch am 31.07. des Jahres, in dem das Kind eingeschult wird bzw. die vierte Klasse abschließt.

(2) Einer Kündigung bedarf es nicht, wenn das Kind in eine andere Einrichtung in Trägerschaft der Stadt überwechselt. Auch bei Änderungen des Betreuungsangebo-

tes innerhalb der in Trägerschaft der Stadt befindlichen Einrichtungen bedarf es keiner Kündigung.

(3) Der Träger der Kindertageseinrichtung sowie die Erziehungsberechtigten haben das Recht zur fristlosen, schriftlichen Kündigung des Platzes aus wichtigem Grund (z. B. nachweisbar kurzfristiger Wohnort- oder Schulwechsel, Zahlungsrückstände der Elternbeiträge oder wenn es in der Person des Kindes liegt – Einrichtung für das Wohl des Kindes nicht geeignet). Die Kündigung durch die Erziehungsberechtigten ist bei der Leitung der jeweiligen Einrichtung abzugeben.

§ 6 Öffnungszeiten

Die Öffnungszeit wird vom Träger der Kindertageseinrichtung in Abstimmung mit dem Elternbeirat und dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe festgelegt.

(1) Die Einrichtungen sind montags bis freitags (außer Feiertage) wie folgt geöffnet:

Kinderkrippen und Kindergärten

| | |
|-----------------------|---|
| Kita „Bärchen“ | 06:00 bis 16:30 Uhr (bei Bedarf bis 18:00 Uhr) |
| Kita „Tausend-Fühler“ | 06:00 bis 16:30 Uhr |

Horte

| | |
|----------------------|--|
| Hort GS Berg | 06:00 Uhr bis Unterrichtsbeginn (Frühhort) nach Unterrichtsschluss bis 16:30 Uhr |
| Hort GS „Dr. Belian“ | 06:00 Uhr bis Unterrichtsbeginn (Frühhort) nach Unterrichtsschluss (bei Bedarf bis 18:00 Uhr) |

(2) Während der Schulferien bleibt das bedarfsgerechte Angebot der Horte erhalten. Kinder, welche nicht zum Frühhort angemeldet sind, können in den Ferien 7:30 Uhr bis 16:30 Uhr betreut werden.

(3) Für die Betreuungszeit ab 16:30 Uhr bis max. 18:00 Uhr ist eine Anmeldung mit Selbsterklärung zur Berufstätigkeit der Erziehungsberechtigten mindestens eine Woche vorher in der Einrichtung abzugeben.

(4) Die Betreuungszeit sollte in der Regel zehn Stunden täglich nicht überschreiten.

(5) Die Kinder sind pünktlich zum Ende der vereinbarten Betreuungszeit abzuholen. Zusätzliche Betreuungszeiten müssen zusätzlich (nach Gebührensatzung) bezahlt werden.

(6) Für die gleichzeitige Weiterbildung aller Erzieher einer Einrichtung kann die Kindertageseinrichtung an zwei Tagen und einen Tag für Team Building innerhalb eines Kalenderjahres geschlossen werden. Die Eltern werden zu Beginn des Schuljahres bzw. bei Aufnahme eines Kindes darüber informiert. Sofern für die Kinder Betreuungsbedarf besteht, ist dies in einer anderen städtischen Einrichtung möglich.

(7) An Samstagen, Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen erfolgt keine Betreuung ebenso am 24.12. und 31.12. eines jeden Jahres.

In der Zeit zwischen Weihnachten und Silvester sind alle Kindertageseinrichtungen innerhalb der Stadt Eilenburg (auch anderer Träger) geschlossen. Eine Notfallbetreuung wird in dieser Zeit vorgehalten. Dazu ist ein Nachweis vom Arbeitgeber notwendig, dass eine Freistellung von der Arbeit nicht möglich ist. Die Betreuung kann in einer anderen Einrichtung oder bei einer Tagespflegestelle erfolgen.

Der Betreuungsbedarf ist bei der Leitung der jeweiligen Einrichtung bis spätestens zum letzten Öffnungstag der Einrichtung vor dem 24.12. d. J. anzumelden.

§ 7 Pflichten der Erziehungsberechtigten

(1) Während eines Kalenderjahres sollten die Erziehungsberechtigten ihren Kindern 10 Tage Urlaub zusammenhängend außerhalb der Einrichtung ermöglichen.

(2) Soll das Kind den Hin- und Rückweg zur und von der Kindertageseinrichtung allein bewältigen, bedarf es zuvor einer schriftlichen Erklärung der Erziehungsberechtigten gegenüber der Leitung der Kindertageseinrichtung. Wird das Kind durch andere Personen abgeholt, so ist eine schriftliche Erklärung der Erziehungsberechtigten in der Kindertageseinrichtung zu hinterlegen (Abholberechtigung). Diese Personen müssen sich ausweisen können.

(3) Kinderkrippen und Kindergärten

Die Erziehungsberechtigten übergeben das Kind zu Beginn der Betreuungszeit einem Erzieher der Kindertageseinrichtung und holen es nach Beendigung der Betreuungszeit bei einem Erzieher der Kindertageseinrichtung wieder ab.

Die Aufsichtspflicht der Erzieher der Kindertageseinrichtung beginnt mit der Übernahme des Kindes und endet mit der Übergabe des Kindes an die berechtigte Person. Mit der Übergabe des Kindes an die abholberechtigte Person beginnt deren Aufsichtspflicht, auch wenn sie sich noch im Gelände der Kindertageseinrichtung aufhalten. Dem ordnungsgemäßen Übergang von dem einen in den anderen Aufsichtspflichtbereich ist besondere Aufmerksamkeit zu widmen.

(4) Horte

Die Aufsichtspflicht des Erziehers beginnt mit der Meldung und endet mit der Abmeldung des Kindes durch das Kind oder des Erziehungsberechtigten beim Erzieher. Eine dem-entsprechende Vereinbarung und die Betreuungszeit ist von den Erziehungsberechtigten mit der Leitung der Kindertageseinrichtung festzulegen.

(5) Allgemeines

Das Fernbleiben eines Kindes ist noch am gleichen Tag (nach Möglichkeit bis 8:00 Uhr) von den Erziehungsberechtigten in der Kindertageseinrichtung anzuzeigen. Bei Verdacht oder Auftreten ansteckender Krankheiten entsprechend der aktuellen Fassung des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) beim Kind oder in der Wohngemeinschaft des Kindes ist dies durch die Erziehungsberechtigten unverzüglich der Leitung der Kindertageseinrichtung mitzuteilen.

Nach einer derartigen Erkrankung darf das Kind die Kindertageseinrichtung erst wieder besuchen, wenn durch eine ärztliche Bescheinigung nachgewiesen wird, dass keine Ansteckungsgefahr mehr besteht. Erkrankt das Kind während des Aufenthalts in der Kindertageseinrichtung, ist es zur Vermeidung der Ansteckung und im eigenen Interesse schnellstmöglich abzuholen.

§ 8 Pflichten der Leitung der Kindertageseinrichtung

(1) Die Leitung der Kindertageseinrichtung gibt den Erziehungsberechtigten nach Bedarf Gelegenheit zu einem Gespräch.

(2) Treten die im Infektionsschutzgesetz genannten Krankheiten oder ein hierauf gerichteter Verdacht in der Kindertageseinrichtung auf, so ist die Leitung der Kindertageseinrichtung verpflichtet, unverzüglich die Erziehungsberechtigten und gleichzeitig das Gesundheitsamt des Landratsamtes zu unterrichten und dessen Weisungen zu befolgen.

(3) Alle nicht in der Benutzungssatzung geregelten Bedingungen, die für einen störungsfreien Betreuungsablauf in der Kindertageseinrichtung unerlässlich sind, werden u. a. in der Hausordnung geregelt.

§ 9

Medikamentengabe

Medikamente werden nur in Ausnahmefällen (lebensnotwendig oder lebensbedrohlich) verabreicht, wenn ein ärztliches Gutachten vorliegt und eine schriftliche Vereinbarung mit den Erziehungsberechtigten getroffen wurde und diese bei der Leitung hinterlegt wird. Die Medikamente müssen dem Betreuungspersonal persönlich durch die Erziehungsberechtigten übergeben werden. Das Medikament ist von den Erziehungsberechtigten zu beschriften mit: Name des Kindes, Verfallsdatum des Medikamentes und Dosierung. Nicht mehr benötigte oder verfallene Medikamente werden den Erziehungsberechtigten zurückgegeben.

§ 10

Elternmitwirkung

(1) Die Erziehungsberechtigten wirken durch den Elternbeirat und die Elternversammlung an der Arbeit der Kindertageseinrichtung nach § 6 SächsKitaG mit.

(2) Die Erziehungsberechtigten sind bei allen wesentlichen Entscheidungen zu beteiligen. Dies gilt insbesondere für die Fortschreibung oder Änderung der pädagogischen Konzepte und für die Kostengestaltung.

§ 11

Versicherung

(1) Die Unfallversicherung der Kinder regelt sich nach den jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen.

(2) Für den Verlust, die Beschädigung und die Verwechslung der Garderobe und Ausstattung der Kinder haftet der Träger der Kindertageseinrichtung nur soweit ihm Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fallen. Es wird daher empfohlen, vorbeugend diese Gegenstände mit dem Namen des Kindes zu kennzeichnen.

§ 12

Essenversorgung

In den Kindertageseinrichtungen stellt die Stadt Eilenburg eine Essenversorgung über einen Fremdanbieter sicher. Die Versorgung mit Speisen wird privatrechtlich zwischen den Erziehungsberechtigten und dem durch die Stadt vertraglich gebundenen Versorgungsunternehmen geregelt.

§ 13

Benutzungsgebühren / Elternbeiträge

(1) Für die Benutzung der Kindertageseinrichtung wird von den gesetzlichen Vertretern der Kinder der Elternbeitrag nach Maßgabe der jeweils gültigen Gebührensatzung erhoben.

(2) In sozialen und wirtschaftlichen Härtefällen kann durch die Erziehungsberechtigten gemäß dem SGB VIII in Verbindung mit SGB XII eine Übernahme des Elternbeitrages beim Jugendamt des Landratsamtes Nordsachsen beantragt werden. Bis zum Bescheid durch das Ju-

gendamt haben die Erziehungsberechtigten des Kindes die Gebühr zu entrichten. Dieser Bescheid muss nach Erteilung der Kostenübernahme durch das Jugendamt in der Kindertageseinrichtung vorgelegt werden.


§ 14

Inkrafttreten

Die Satzung zur Benutzung der Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Großen Kreisstadt Eilenburg (Kinderkrippen, Kindergärten, Horte) tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig wird die Satzung zur Benutzung der Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Großen Kreisstadt Eilenburg (Kinderkrippen, Kindergärten, Horte), Beschluss Nr. 22/2019 vom 06.05.2019, einschließlich der 1. Änderungssatzung, Beschluss Nr. 7/2020 vom 02.03.2020, aufgehoben.

Eilenburg, 06. Februar 2024



Scheler
Oberbürgermeister

Hinweis nach § 4 der SächsGemO:

Nach § 4 Absatz 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

- 1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,*
- 2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,*
- 3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,*
- 4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist*
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder*
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.*

Ist eine Verletzung nach den Nummern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen

Jagdgenossenschaft Kospa-Zschettgau: Der Vorstand

Einladung

Der Jagdvorstand der Jagdgenossenschaft Kospa-Zschettgau möchte hiermit alle Mitglieder zur Jahreshauptversammlung am **Donnerstag, den 14.03.2024, um 18.30 Uhr** in das **Bürgerhaus Zschettgau** einladen.

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Feststellung der anwesenden Stimmen
3. Verlesen und Bestätigung der Tagesordnung
4. Wahl des neuen Vorstandes für 5 Jahre
5. Auszählung und Bekanntgabe des Abstimmungsergebnisses
6. Bericht des Jagdvorstehers
7. Bericht des Kassenführers
8. Bericht der Rechnungsprüfer
9. Vorstellung des Haushaltsplans 2024 – 2025
10. Bericht der Jäger, Bekanntgabe der Abschußzahlen

11. Diskussion
12. Beschlussfassung über die Jahresrechnungen 2023 -2024
13. Entlastung des Kassenführers
14. Entlastung des Vorstandes
15. Sonstiges
16. Schlusswort des neuen Vorsitzenden

Die Versammlung ist nicht öffentlich, nur Mitglieder der Jagdgenossenschaft sind herzlich eingeladen. Bei Veränderungen im Grundbesitz bitte aktuellen Grundbuchauszug zur Vorlage mitbringen.

Der Jagdvorstand

OBM Scheler
Notjagdvorstand

Sitzung des Ortschaftsrates

Sehr geehrte Einwohner,
ich gestatte mir, Sie recht herzlich zur Sitzung des Ortschaftsrates am Dienstag, dem 20.02.2024, 19:00 Uhr im Bürgerbegegnungszentrum Zschettgau, Im Bauernhof 10 einzuladen.

Öffentliche Sitzung

1. Bestätigung der Tagesordnung
2. Einwände zur Niederschrift vom 24.10.2023
3. Einwohnerfragestunde
4. Aufteilung des Budgets des Ortschaftsrates für Veranstaltungen in den Ortsteilen 2024
5. Information zu Anzahl und Art für die Ortsteile im Jahr 2023 erteilter Baugenehmigungen

6. Informationen der Stadtverwaltung zu übermittelten Anregungen und Anfragen des Ortschaftsrates
7. Informationen des Ortschaftsrates
- 7.1. 12. Sächsischer Landeswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“
- 7.2. SiMUL+Kreativ-Mitmachwettbewerb des Freistaates Sachsen für lebendige Regionen
- 7.3. Frühjahrsputz 2024 in den Ortsteilen
8. Sonstige Informationen und Anfragen der Ortschaftsräte


Feustel
Ortsvorsteherin

Gemeinde Doberschütz



Wahlbekanntmachung

1. Am Sonntag, **10. März 2024**, findet die Wahl zum Bürgermeister der Gemeinde Doberschütz statt. Die Wahl dauert von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr. Der Termin eines zweiten Wahlganges ist der 24. März 2024.
2. Die Gemeinde Doberschütz ist in folgende 8 Wahlbezirke eingeteilt.

| Wahlbezirk-Nr. | Abgrenzung des Wahlbezirks | Lage des Wahlraums |  |
|----------------|-------------------------------|--|---|
| 001 | OT Battaune | Versammlungsraum FFw-Gebäude Dorfplatz 9 in Battaune | |
| 002 | OT Doberschütz | Grundschule Breite Str. 8 in Doberschütz | X |
| 003 | OT Mörtitz und OT Rote Jahne | Kindertagesstätte „Sonnenkäfer“ Schulgasse 6 in Mörtitz | |
| 004 | OT Paschwitz und OT Bunitz | Dorfbegegnungsstätte Alte Dorfstraße 3 in Paschwitz | X |
| 005 | OT Mölbitz | Dorfgemeinschaftshaus Försterteich 4 in Mölbitz | X |
| 006 | OT Sprotta | Kindertagesstätte „Storchennest“ Lindenallee 3 in Sprotta | X |
| 007 | OT Sprotta-Siedlung | Kindertagesstätte „Siedlerzwerge“ Straße der Freiheit 23 in Sprotta-Siedlung | |
| 008 | OT Wöllnau und OT Winkelmühle | Vereinszimmer der Gaststätte „Heidekrug“ Dorfstraße 71 in Wöllnau | |

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit bis zum 18.02.2024 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der/die Wahlberechtigte wählen kann.

Der Briefwahlvorstand tritt am Wahltag zur Durchführung der Zulassungsprüfung um 17.00 Uhr und anschließender Ermittlung des Briefwahlergebnisses ab 18.00 Uhr im Versammlungsraum der Gemeindeverwaltung Doberschütz, Breite Straße 17, 04838 Doberschütz zusammen.

3. Gewählt wird mit einem amtlichen Stimmzettel von gelber Farbe (gilt auch für einen etwaigen 2. Wahlgang). Der Stimmzettel wird im Wahlraum bereithalten und dem Wähler/der Wählerin bei Betreten des Wahlraumes ausgehändigt.
4. Jeder Wähler/jede Wählerin hat **eine** Stimme. Der Stimmzettel enthält die Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand sowie Postleitzahl und den Wohnort entsprechend der nach § 20 Abs. 1 SächsKomWO bekanntgemachten Anschrift der Bewerber/innen der zugelassenen Wahlvorschläge in der nach § 19 Abs. 7 SächsKomWO festgestellten Reihenfolge.
5. Der Wähler/die Wählerin gibt die Stimme in der Weise ab, dass er/sie auf dem Stimmzettel einen/eine der im Stimmzettel aufgeführten Bewerber/innen durch Ankreuzen oder auf andere eindeutige Weise kennzeichnet.
6. Jeder Wähler/jede Wählerin kann – außer er/sie besitzt einen Wahlschein - nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er/sie eingetragen ist.
Zur Wahl sind die Wahlbenachrichtigung sowie ein amtlicher Personalausweis oder Reisepass, bei ausländischen Unionsbürgern ein gültiger Identitätsausweis oder Reisepass, mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung wird bei der Wahl wegen eines etwaigen zweiten Wahlgangs nicht abgegeben. Beim zweiten Wahlgang soll sie abgegeben werden. Der Stimmzettel muss vom Wähler/von der Wählerin in einer Wahlkabine des Wahlraumes gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine/ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist. Das Fotografieren und Filmen in der Wahlkabine ist verboten.
7. Wer einen **Wahlschein** hat, kann durch persönliche Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des Wahlgebiets (Gemeinde Doberschütz) oder durch Briefwahl wählen.
8. Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag und einen amtlichen Wahlbriefumschlag beantragen sowie den Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem Wahlschein mit der unterschriebenen Versicherung an Eides statt so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Gemeinde übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der Gemeinde Doberschütz, Breite Straße 17 in 04838 Doberschütz abgegeben werden.
9. Jeder/jede Wahlberechtigte kann sein/ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch eine Vertretung anstelle der Wahlberechtigten ist unzulässig. Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig oder wegen körperlicher Beeinträchtigung oder Behinderung gehindert sind, ihre Stimme allein abzugeben, können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assitenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).
10. Die Wahlhandlung sowie die anschließende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jeder hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Doberschütz, den 06.02.2024

gez. Märtz
Bürgermeister

16. Januar 2024

Den Verein fit für die Zukunft machen: Weiterbildungsoffensive in der sächsischen Dübener Heide wird fortgesetzt

Einladung zum Vereinsforum am 27.02.2024, 18 Uhr, Narrenklausur Trossin

Bad Dübener – Vereine sorgen für ein abwechslungsreiches Freizeit- und Kulturangebot und sind für eine starke Dorfgemeinschaft unerlässlich. Um bestehen zu können, müssen sie sich gleichzeitig ganz unterschiedlichen Aufgaben und Themen widmen: Steuern, Gemeinnützigkeit, Satzungsfragen, Digitalisierung, neue Sponsoren und Förderer gewinnen. Kurz gesagt, die Ansprüche und Anforderungen an Vereine steigen und verlangen Ehrenamtlichen viel ab. Ganz gleich, welche Herausforderung Sie anpacken und in welche Richtung Sie Ihren Verein entwickeln möchten, mit dem richtigen „Fahrplan“ erreichen Sie Ihr Ziel schneller und setzen Ihre Ressourcen sinnvoller ein. Doch wie erstellt man eigentlich einen solchen Fahrplan?

Mit dem LEADER-Projekt „Starke Vereine - Starke Heimat“ möchte die Lokale Aktionsgruppe Dübener Heide zusammen mit Fachexpertise der WerteWissenWandel-Gesellschaft für Zukunftsgestaltung gGmbH Vereine auf dem Weg begleiten und dabei unterstützen, sich intensiv mit aktuellen Fragen einer erfolgreichen Vereinsarbeit auseinanderzusetzen und Wissen und Kompetenzen für die zukünftige Arbeit aufzubauen.

Zum Auftakt laden wir herzlich zum
Vereinsforum am 27. Februar 2024 von 18:00 - 20:30 Uhr in die
„Narrenklausur – Zur Linde“ nach Trossin ein.
(Falkenberger Str. 10, 04880 Trossin)

An dem Abend stehen die konkreten Bedarfe in der regionalen Vereins- und Engagementlandschaft im Mittelpunkt. Die Teilnehmenden lernen einen Leitfadens kennen, anhand dessen sie ein Zukunftsbild ihres Vereins erarbeiten können. Die Themen werden gebündelt und im weiteren Verlauf gibt es für interessierte Vereine die Möglichkeit an einer Vereinswerkstätte teilzunehmen und damit unter fachlicher Anleitung in die Umsetzung ihrer Punkte einzusteigen.

VEREIN DÜBENER HEIDE e.V.

Büro Sachsen-Anhalt
Kornow Straße 2
06772 Grödenwiesen OT Trossin
Telefon: 034243 5088
Telefax: 034243 5094

Büro Sachsen
NaturparkHaus
Neuhofstraße 3a
04849 Bad Dübener
Telefon: 034243 32993
Telefax: 034243 342008

Steuernummer
1017410445

Vereinsregisternummer
30008 – Amtsgericht Leipzig

info@naturpark-duebener-heide.de
www.naturpark-duebener-heide.de



Das Projekt bietet Vereinen darüber hinaus die Möglichkeit, individuellen Beratungsgespräche mit Expert:innen aus dem Fachnetzwerk zu vereinbaren, um spezielle Fragen im Bereich Organisationsentwicklung, Zivil- oder Steuerrecht zu klären.

Die teilnehmenden Vereine ...

- Gewinnen eine Klarheit darüber, wo sie gerade stehen und wo es in Zukunft hingehen soll.
- Erkennen Handlungsansätze, um den Verein weiterzuentwickeln.
- Können ihre größte Herausforderung erkennen und einen Plan entwickeln, diese Herausforderung anzugehen.
- Definieren für sich die nächsten wirkungsvollsten Schritte.
- Arbeiten mit externer, fachlicher Hilfe an der Umsetzung ihrer definierten Herausforderung, um eine langfristig erfolgreiche Vereinsarbeit sicherzustellen.

Wir bitten um Anmeldung zur Teilnahme am Vereinsforum bis **19.02.2024**.

Bitte melden Sie sich mit Ihrem Namen, Verein, Zahl der Teilnehmenden und Telefonnummer bzw. E-Mailadresse beim Regionalmanagement Dübener Heide an:
E-Mail: info@leader-duebener-heide.de
Tel.: 034243-342 008

Pressekontakt

Monika Weber, Regionalmanagement Dübener Heide, Tel. 034243 342008, E-Mail: info@leader-duebener-heide.de, www.leader-duebener-heide.de



Einladung

Am **Donnerstag, 29. Februar 2024** findet um **19:30 Uhr** im Versammlungsraum der Gemeinde Doberschütz, Breite Straße 17, 04838 Doberschütz, die **25. öffentliche Bauausschusssitzung** statt.

Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit durch den Bürgermeister, Bestätigung der Niederschrift vom 07.12.2023
2. Einwohnerfragestunde
3. Beratung und Beschlussfassung von Vorlagen
 - 3.1. Antrag auf Baugenehmigung; Bildungsstätte Schornsteinfegerhandwerks e.V. im OT Rote Jahne 005
 - 3.2. Antrag auf Baugenehmigung; Bau-Ideen Dröschel GmbH im OT Sprotta 006
 - 3.3. Antrag auf Vorbescheid; C. Graß im OT Battaune 007
 - 3.4. Antrag auf Abweichung; T. Schwarz im OT Sprotta-Siedlung 008
 - 3.5. Verkauf Teilfläche aus Flst. 6/9, Flur 2, Gem. Sprotta 009
 - 3.6. Eintragung einer Dienstbarkeit Flst. 209/7, Fl. 2 der Gemarkung Sprotta (Regenwasserpumpstation) 010
4. Sonstiges / Information

Drucksache

Die öffentlichen Beschlussvorlagen und ggf. Anlagen liegen während der Sitzung im Sitzungsraum zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

gez. Märtz
Bürgermeister

Magdalena, Typ A
Frank, Typ A-
It's a Match!

Magdalenas Blutspende ist ein Geschenk, auf das Patienten zum Überleben angewiesen sind. So wie Frank. Nach einem schweren Unfall war er auf Spender mit seiner seltenen Blutgruppe angewiesen. Ihnen verdankt er sein Leben.

Dein Typ ist gefragt. **Spende Blut.**

SPENDE BLUT
BEIM ROTEN KREUZ

Samstag 24. Februar

Freiwillige Feuerwehr Doberschütz
Eilenburger Chaussee 14
10:00 - 13:00 Uhr

EINKAUFSGUTSCHEIN

Personalweis nicht vergessen! 0800 11 949 11 www.blutspende.de



An alle Mitglieder des Siedlervereins Sprotta-Siedlung e.V.

Einladung zur Mitgliederversammlung 2024

Liebe Vereinsmitglieder,
am 12. Februar 2024 wird unser Verein fünf Jahre alt.
Nun steht unsere jährliche Mitgliederversammlung auf dem Plan.

Das ist unsere Tagesordnung:

1. Bericht des Vorstands zur Vereinstätigkeit 2022/2023
2. Bericht der Schatzmeisterin
3. Entlastung des bisherigen Vorstands
4. Planung Aktivitäten des Vereins 2024
5. Beratung über Projekte mit Teilnahme an Fördermit-telausschreibungen
6. Sonstiges

Wir treffen uns am 29.02.2024 um 17:00 Uhr in der Gaststätte „Zum Landwirt“.

Bitte gebt uns bis spätestens 23.02.2024 eine kurze Info (am einfachsten per Whats App über 0170 8031431), ob und wenn ja, mit wie vielen Personen Ihr an der Ver-sammlung teilnehmen könnt, damit wir in der Gaststät-te eine Personenzahl anmelden können. Im Rahmen der Mitgliederversammlung besteht auch die Möglichkeit, noch nicht gezahlte Mitgliedsbeiträge bar einzuzahlen. Vielen Dank.

Euer Vereinsvorstand

Gemeinde Jesewitz



Öffentliche Bekanntmachung der Wahlen und Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl zum Gemeinderat und Ortschaftsrat am 09. Juni 2024 in der Gemeinde Jesewitz

1. Wahltag

Die Wahl des Gemeinderates der Gemeinde Jesewitz und die Wahl der Ortschaftsräte für die Ortschaften Gotha, Jesewitz, Liemehna und Pehritzsch der Gemeinde Jesewitz finden am Sonntag, den 9. Juni 2024 statt.

2. Zu wählen sind

| | Gemeinde/ Ortschaft | Anzahl Mitglieder | Höchstzahl Bewerberinnen/ Bewerber je Wahlvorschlag | Mindestzahl Unter- stützungs- unterschriften |
|---------------|------------------------|----------------------|--|---|
| Gemeinderat | Jesewitz | 14 | 21 | 40 |
| Ortschaftsrat | Gotha | 4 | 6 | 20 |
| Ortschaftsrat | Jesewitz | 6 | 9 | 20 |
| Ortschaftsrat | Liemehna | 4 | 6 | 20 |
| Ortschaftsrat | Pehritzsch | 4 | 6 | 10 |

3. Die Wahlgebiete bzw. Wahlkreise für die unter Punkt 2. bezeichneten Wahlen werden wie folgt abgegrenzt:

- 3.1 Für die Gemeinderatswahl ist das Wahlgebiet das Gebiet der Gemeinde Jesewitz.
Die Gemeinde Jesewitz besteht aus einem Wahlkreis.
- 3.2 Für die Ortschaftsratswahlen ist das Wahlgebiet das Gebiet der jeweiligen Ortschaft. Jede Ortschaft besteht aus einem Wahlkreis.

4. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

- 4.1 Es ergeht hiermit die Aufforderung, Wahlvorschläge für diese Wahlen
 - frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung, jedoch
 - spätestens bis 4. April 2024, 18.00 Uhr während der nachstehend aufgeführten allgemeinen Öffnungszeiten bei der Vorsitzenden des Gemeindevorstandes im Gemeindeamt Jesewitz, Alte Dorfstraße 1, 04838 Jesewitz, schriftlich einzureichen (die elektronische Form ist ausgeschlossen).

Öffnungszeiten Gemeindeamt Jesewitz:

Montag: 08.00 – 12.00 Uhr
Dienstag: 08.00 – 12.00 Uhr und
13.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag: 08.00 – 12.00 Uhr und
13.00 – 15.00 Uhr
(am 4. April 2024 bis 18.00 Uhr)

Öffnungszeiten

Verwaltungsverband Eilenburg-West:

Montag: 09.00 – 12.00 Uhr
Dienstag: 09.00 – 12.00 Uhr und
13.00 – 17.30 Uhr
Donnerstag: 09.00 – 12.00 Uhr und
13.00 – 15.00 Uhr
(am 4. April 2024 bis 18.00 Uhr)

Die Wahlvorschläge sollten möglichst frühzeitig einge-reicht werden, damit innerhalb der Einreichungsfrist eventuelle Mängel noch beseitigt oder fehlende Unter-lagen ergänzt werden können. Termine zur Abgabe von Wahlvorschlägen können auch außerhalb der Öffnungs-zeiten vereinbart werden (Tel.: 034241 / 50 263).

4.2 Wahlvorschläge können von Parteien und Wählervereinigungen eingereicht werden. Jede Partei und jede Wählervereinigung kann für jeden Wahlkreis nur einen Wahlvorschlag einreichen. Die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber eines Wahlvorschlages darf die oben genannte Höchstzahl an Bewerberinnen und Bewerbern in diesem Wahlkreis nicht übersteigen.

5. Inhalt und Form der Wahlvorschläge

5.1 Die Wahlvorschläge sind unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Kommunalwahlgesetz – KomWG) und der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Durchführung des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Sächsische Kommunalwahlordnung – SächsKomWO) aufzustellen und einzureichen. Sie müssen den Bestimmungen über Inhalt und Form der Wahlvorschläge in den §§ 6, 6a - 6e KomWG sowie § 16 SächsKomWO entsprechen. Dem Wahlvorschlag sind die im § 16 Absatz 3 SächsKomWO genannten Unterlagen beizufügen:

- Erklärung jeder Bewerberin und jeden Bewerbers, dass sie bzw. er der Aufnahme in den Wahlvorschlag unwiderruflich zustimmt und sie bzw. er nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag als Bewerberin oder Bewerber benannt ist nach dem Muster der Anlage 17 SächsKomWO,
- Bescheinigung der zuständigen Gemeinde über die Wählbarkeit für jede Bewerberin und jeden Bewerber nach dem Muster der Anlage 17 SächsKomWO,
- Ausfertigung der Niederschrift über die Mitglieder-/Vertreterversammlung zur Aufstellung der Bewerberinnen und Bewerber einschließlich der zugehörigen Versicherung an Eides statt nach den Mustern der Anlagen 19 und 20 SächsKomWO,
- im Falle der Anwendung von § 6c Absatz 1 Satz 4 KomWG eine von dem für den Landkreis oder die Gemeinde zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten der Partei oder mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung unterzeichnete schriftliche Bestätigung, dass die Voraussetzungen für dieses Verfahren vorliegen,
- beim Wahlvorschlag einer mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung oder einer Partei, deren Satzung nicht gemäß § 6 Absatz 3 Satz 1 Nummer 1, Satz 2 des Parteiengesetzes der Bundeswahlleiterin oder dem Bundeswahlleiter mitgeteilt worden ist, die gültige Satzung zum Nachweis der mitgliederschaftlichen Organisation,
- beim Wahlvorschlag einer nicht mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung für jede Unterzeichnerin und jeden Unterzeichner des Wahlvorschlages eine Bescheinigung der zuständigen Gemeinde über ihr bzw. sein Wahlrecht nach dem Muster der Anlage 21 SächsKomWO,
- bei ausländischen Unionsbürgerinnen und Unionsbürgern eine Versicherung an Eides statt nach § 6a Absatz 3 KomWG.

5.2 Wählbar in den Gemeinde- bzw. Ortschaftsrat sind Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Jesewitz, also jede und jeder Deutsche im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes und jede bzw. jeder Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union, die oder der das 18. Lebensjahr vollendet hat und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde bzw. in der Ortschaft wohnt und

nicht nach § 31 Absatz 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist.

5.3 Als Bewerberin bzw. Bewerber einer Partei oder mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung kann in einem Wahlvorschlag nur benannt werden, wer in

- einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet (Mitgliederversammlung) oder
- einer Versammlung der aus ihrer Mitte gewählten Vertreterinnen bzw. Vertreter (Vertreterversammlung)

hierzu in geheimer Wahl gewählt worden ist. In gleicher Weise ist die Reihenfolge der Bewerberinnen und Bewerber festzulegen. Hierzu sind im Rahmen der Mitglieder- bzw. Vertreterversammlung für jeden Wahlkreis getrennte Wahlen durchzuführen. Jede stimmberechtigte Teilnehmerin und jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerberinnen und Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung vorzustellen. Das Nähere über die Wahl von Vertreterinnen und Vertretern für Vertreterversammlungen, über die Einberufung und Beschlussfähigkeit der Versammlungen sowie über das Verfahren für die Wahl der Bewerberinnen und Bewerber regeln die Parteien und mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen durch ihre Satzungen. Als Bewerberin oder Bewerber in Wahlvorschlägen nicht mitgliederschaftlich organisierter Wählervereinigungen kann nur benannt werden, wer in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Angehörigen der Wählervereinigung von der Mehrheit der anwesenden Angehörigen hierzu in geheimer Wahl gewählt worden ist. In gleicher Weise ist die Reihenfolge der Bewerberinnen und Bewerber festzulegen. Mit dem Wahlvorschlag ist eine Niederschrift über die Wahl der Bewerberinnen und Bewerber mit Angaben zu Ort, Art und Zeit der Versammlung, Zahl der erschienenen Stimmberechtigten und dem Ergebnis der Wahlen einzureichen. Außerdem haben die Leiterin bzw. der Leiter und zwei stimmberechtigte Teilnehmerinnen oder Teilnehmer an Eides statt zu versichern, dass die Bewerberinnen und Bewerber in geheimer Wahl bestimmt wurden und die Bewerberinnen und Bewerber Gelegenheit hatten, sich und ihr Programm der Versammlung vorzustellen.

5.4 Die Wahlvorschläge von Parteien und mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen sind von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten eigenhändig zu unterzeichnen. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die der oder des Vorsitzenden oder seiner Stellvertreterin bzw. seines Stellvertreters. Die Wahlvorschläge von nicht mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen sind von drei wahlberechtigten Angehörigen der Vereinigung, die an der Versammlung zur Bewerberaufstellung teilgenommen haben, eigenhändig zu unterzeichnen.

5.5 Gemeinsame Wahlvorschläge mehrerer Parteien oder Wählervereinigungen erfordern jeweils drei Unterschriften nach § 6a Absatz 4 KomWG für jeden der beteiligten Wahlvorschlagsträger. Die Wahlvorschlagsträger haben unabhängig voneinander jeder ein Aufstellungsverfahren nach § 6c KomWG durchzuführen.

6. Vordrucke

Vordrucke für Wahlvorschläge, Zustimmungserklärungen, Wählbarkeits- und Wahlrechtsbescheinigungen, Niederschriften über die Mitglieder-/ Vertreterversammlungen zur Aufstellung der Bewerberinnen und Bewerber einschließlich zugehöriger eidesstattlicher Versicherungen zur Wahl des Gemeinderates und zu den Ortschaftsräten sind im Verwaltungsverband Eilenburg-West, Torgauer Straße 38, 04838 Eilenburg, während der unter Punkt 4.1 angegebenen Öffnungszeiten erhältlich.

7. Hinweise auf Unterstützungsunterschriften

7.1 Jeder Wahlvorschlag muss entsprechend der unter Punkt 2. angegebenen Mindestzahl von Wahlberechtigten des Wahlgebietes/Wahlkreises, die keine Bewerberinnen oder Bewerber des Wahlvorschlages sind, unterstützt werden (Unterstützungsunterschriften). Die Wahlberechtigung muss zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Wahlvorschlags gegeben sein. Die Unterstützungsunterschrift muss von der bzw. dem Wahlberechtigten beim Verwaltungsverband Eilenburg-West auf einem Unterschriftenformblatt unter Angabe von Familienname, Vorname, Geburtsdatum und Anschrift der Hauptwohnung sowie des Tages der Unterschrift eigenhändig geleistet werden. Eine Wahlberechtigte bzw. ein Wahlberechtigter kann für dieselbe Wahl nur für einen Wahlvorschlag eine Unterstützungsunterschrift leisten. Hat eine oder ein Wahlberechtigter für dieselbe Wahl für mehrere Wahlvorschläge eine Unterstützungsunterschrift geleistet, sind alle ihre bzw. seine Unterschriften ungültig. Eine geleistete Unterstützungsunterschrift kann nicht zurückgenommen werden.

7.2 Die Unterstützungsunterschriften können nach Einreichung des Wahlvorschlags für die Gemeinderats-/ Ortschaftsratswahlen im Einwohnermeldeamt des Verwaltungsverbandes Eilenburg-West, Torgauer Straße 38, 04838 Eilenburg, während der unter Punkt 4.1 angegebenen Öffnungszeiten geleistet werden. Die Wahlberechtigten haben sich auf Verlangen zur erforderlichen Identitätsfeststellung auszuweisen. Wahlberechtigte, die infolge Krankheit oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert sind, den Verwaltungsverband Eilenburg-West aufzusuchen, können die Unterstützung durch Erklärung vor einer oder einem Beauftragten des Verwaltungsverbandes ersetzen. Dies haben sie bei der Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses (für die Gemeinderats -/Ortschaftsratswahlen) spätestens bis 28. März 2024 schriftlich zu beantragen; dabei sind die Hinderungsgründe glaubhaft zu machen.

7.3 Der Wahlvorschlag einer Partei oder mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung, die aufgrund eines eigenen Wahlvorschlags

- im Sächsischen Landtag vertreten ist oder
- seit der letzten Wahl im Gemeinderat der Gemeinde Jesewitz vertreten ist,

bedarf abweichend von 7.1 keiner Unterstützungsunterschriften. Dies gilt entsprechend für den Wahlvorschlag einer nicht mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung, wenn er zusätzlich von der Mehrheit der für die Wählervereinigung Gewählten, die dem Gemeinderat zum Zeitpunkt der Einreichung angehören, unterschrieben ist. Bei der Einreichung der Wahlvorschläge zur Wahl der Ortschaftsräte ist wie vorstehend zu verfahren. Darüber hinaus bedarf auch der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählervereinigung für eine Ortschaftsratswahl, die

aufgrund eines eigenen Wahlvorschlages seit der letzten regelmäßigen Wahl im Ortschaftsrat vertreten ist, keiner Unterstützungsunterschriften. Für nicht mitgliederschaftlich organisierte Wählervereinigungen gilt dies wieder unter der Maßgabe, dass der Wahlvorschlag zusätzlich von der Mehrheit der zum Zeitpunkt der Einreichung im Ortschaftsrat für die Wählervereinigung vertretenen Gewählten unterzeichnet ist. Gemeinsame Wahlvorschläge mehrerer Parteien oder Wählervereinigungen bedürfen dann der Unterstützungsunterschriften, wenn dies für mindestens einen Wahlvorschlagsträger erforderlich ist. Für getrennte Wahlvorschläge von Wahlvorschlagsträgern, die im Ergebnis vorangegangener Wahlen als Teil eines gemeinsamen Wahlvorschlages im Gemeinderat/im Ortschaftsrat vertreten sind, gilt dieser gemeinsame Wahlvorschlag der vorangegangenen Wahl nicht als eigener Wahlvorschlag im Sinne von § 6b Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 KomWG.

8. Informationen zum Datenschutz bei der Aufstellung von Wahlvorschlägen

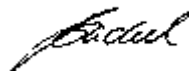
Indem die Wahlbewerberinnen und -bewerber im Rahmen der Aufstellungsversammlung der Versammlungsleiterin bzw. dem Versammlungsleiter die für die Erstellung des Wahlvorschlags (Anlage 16 SächsKomWO) notwendigen personenbezogenen Daten mitteilen, die Zustimmungserklärung (Anlage 17 SächsKomWO) und – soweit sie Bürgerinnen bzw. Bürger anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind – eine Versicherung an Eides statt gemäß § 6a Absatz 3 KomWG abgeben, entstehen für die den Wahlvorschlag aufstellende Partei bzw. Wählervereinigung aktive datenschutzrechtliche Hinweispflichten nach Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung. Es wird empfohlen, der Wahlbewerberin oder dem Wahlbewerber im Rahmen der Aufstellungsversammlung ein standardisiertes Merkblatt entsprechend dem Musterformular 1 unter <http://www.datenschutz.sachsen.de/informationspflichten.html> auszuhändigen. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass die Zustimmungserklärung trotz einer eventuellen datenschutzrechtlichen Geltendmachung der Berichtigung und Löschung materiell-rechtlich weiter gültig bleibt (§ 6a Absatz 2 Satz 2 KomWG).

9. Verbundene Wahlen

Die unter Punkt 2. benannten Wahlen werden gemäß § 57 Absatz 2 KomWG organisatorisch mit der Wahl zum Europäischen Parlament und der Kreiswahl verbunden.

Eilenburg, den 06.02.2024

Verwaltungsverband Eilenburg-West
Im Namen der Gemeinde Jesewitz



Claudia Büchel
Verbandsvorsitzende

Wählervereinigung Pehritzsch

Hiermit laden wir alle interessierten Bürgerinnen und Bürger zur Versammlung der Wählervereinigung Pehritzsch in Vorbereitung der Gemeinde- und Ortschaftsratswahl am 09.06.2024 recht herzlich ein.

An der Sitzung kann jeder Interessierte teilnehmen, der sich als Gemeinderat für die Gemeinde Jesewitz bzw. als Ortschaftsrat für die Ortschaft Pehritzsch (bestehend aus den Ortsteilen Pehritzsch und Wöllmen) aufstellen lassen möchte.

Teilnehmen kann auch jeder, der die Wählervereinigung als Sympathisant unterstützen möchte.

Datum: Dienstag, 05.03.2024
Uhrzeit: 19:00 Uhr
Ort: Sportlerheim Pehritzsch

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Resümee der vergangenen 5 Jahre
3. Vorstellung der Kandidaten zur Gemeinde- und Ortschaftsratswahl am 09.06.2024
4. Vorstellung der Ziele der Wählervereinigung Pehritzsch
5. Wahl der Kandidaten für den Gemeinderat
6. Wahl der Kandidaten für den Ortschaftsrat
7. Verschiedenes

Andrea Herold
Wählervereinigung Pehritzsch

Öffentliche Bekanntmachung

über die Beteiligung der Öffentlichkeit an der Lärmaktionsplanung der Gemeinden

Mit der Richtlinie 2002/49 EG des europäischen Parlamentes und des Rates vom 25. Juni 2002 über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm (Umgebungslärmrichtlinie) verfolgt die EU einen konsequenten Lärmschutz. Ziel ist es erhebliche Belästigungen sowie schädliche Auswirkungen durch Umgebungslärm zu verhindern, ihnen vorzubeugen oder sie zu mindern.

Im Turnus von fünf Jahren ist unter anderem für Hauptverkehrsstraßen, die im Jahr von mehr als 3 Millionen Kraftfahrzeugen frequentiert werden, die daraus resultierende Lärmbelastung zu ermitteln und in Lärmkarten darzustellen. Dazu wird die Höhe der Geräuschbelastung nach festgelegter Berechnungsmethode mittels komplexer Schallausbreitungsberechnungen rechnerisch bestimmt und in Lärmkarten visualisiert. Ergänzend dazu wird die Anzahl der in den jeweiligen Pegelbereichen betroffenen Einwohner gebäudescharf ermittelt und nach Gemeinden aufsummiert.

Für Jesewitz wurde im Rahmen der Lärmkartierung die von folgenden Hauptverkehrsstraßen ausgehenden Lärmbelastungen untersucht:

B 87 Bereich Jesewitz, OT Gordemitz von Gemarkungsgrenze Jesewitz „Schwarzer Berg“ bis Kreuzung Einmündung Weltewitzer Landstraße und Bahnhofstraße, (siehe anliegender Lageplan)

Über die Ergebnisse der vom Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) vorgenommenen Lärmkartierung 2022 (Lärmkarten und Betroffenzahlen) können sich interessierte Anwohner im Internetkartendienst des LfULG unter folgendem Link informieren:

<https://luis.sachsen.de/fachbereich-laerm.html>

Bitte beachten Sie dabei die auf der Website eingestellte „Hilfestellung zur Interpretation der Ergebnisse der Lärmkartierung“.

Gemäß § 47 d Bundes-Immissionsschutzgesetz steht nun die Gemeinde Jesewitz vor der Aufgabe, sich im Rahmen eines Lärmaktionsplans mit der vorhandenen und in der Lärmkartierung dargestellten Lärmsituation

auseinanderzusetzen. Gegenstand der Lärmaktionsplanung sind ausschließlich verkehrliche Lärmbelastungen, auch über die im Rahmen der Lärmkartierung untersuchten Straßen hinaus, sofern relevante Konflikte bestehen. Lärmaktionspläne dienen der wirksamen Verhinderung oder Minimierung von Lärmproblemen und Lärmauswirkungen und sind in Zuständigkeit der Gemeinden zu erstellen, im Turnus von 5 Jahre gilt diese zu überprüfen und bei Bedarf fortzuschreiben.

Im Rahmen der Lärmaktionsplanung ist die Öffentlichkeit zu beteiligen. Deshalb möchten wir Sie hiermit bitten, berechtigte Hinweise und Einwendungen zur Lärmaktionsplanung **schriftlich bis zum 15.03.2024** im Verwaltungsverband Eilenburg-West, Fachbereich Bauwesen, Zimmer 2.15 Frau Jentzsch, zu den bekannten Öffnungszeiten einzureichen. Die eingehenden Vorschläge und Hinweise werden geprüft und bewertet. Im Rahmen einer Gesamtabwägung bilden sie die Grundlage für die letztendliche Entscheidung über die Erstellung eines Lärmaktionsplans ohne Maßnahmen bzw. die Weiterführung des Verfahrens (Lärmaktionsplan mit Maßnahmen zur Lärminderung).

Bekanntmachung Anlage



Öffentliche Beteiligung zum 2. Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Gewerbegebiet Ochelmitzer Straße“

Der Gemeinderat der Gemeinde Jesewitz hat in seiner Sitzung am 01.02.2024 den 2. Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Gewerbegebiet Ochelmitzer Straße“ gebilligt und zur erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 4a Abs. 3 BauGB bestimmt (Beschluss-Nr. 1/2024).

Gleichzeitig wird die erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, gemäß § 4a Abs. 3 BauGB und die Abstimmung mit den Nachbargemeinden durchgeführt.

Das Plangebiet befindet sich am östlichen Rand des Ortsteils Liemehna der Gemeinde Jesewitz, nördlich der „Ochelmitzer Straße“. Im Plangebiet sind zum Teil noch bestehende landwirtschaftliche Anlagen des ehemaligen Offenstalls Liemehna vorzufinden. Der überwiegende Teil der bestehenden Anlagen waren jahrelang ungenutzt und wurden teilweise in den letzten Jahren zurückgebaut. Das Gebiet wird durch die „Ochelmitzer Straße“ im Süden begrenzt. Nördlich, westlich und östlich werden die angrenzenden Flächen landwirtschaftlich genutzt. Das Plangebiet umfasst die Flurstücke 44/3 und Teile des Flurstücks 50/7 in der Gemarkung Liemehna Flur 1 auf einer Fläche von ca. 2,11 Hektar. Er ist in nachfolgender Abbildung dargestellt.

Der 2. Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit Begründung und Umweltbericht sowie den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen ist nach der ortsüblichen Bekanntmachung der Beteiligung öffentlich zur Einsichtnahme und zur Äußerung vom

26.02.2024 bis einschließlich 28.03.2024

im Internet auf folgenden Seiten veröffentlicht:

<https://jesewitz.de/foerderungen/bauvorhaben.html>

<https://www.eilenburg-west.de/seite/177135/bekanntmachungen.html>

und <https://www.bk-landschaftsarchitekten.de/beteiligungen.html>

sowie über das zentrale Landesportal unter

<https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/bplan/startseite>

Zusätzlich liegen die o.g. Unterlagen während der Beteiligungsfrist in den Räumlichkeiten des Verwaltungsvorstands Eilenburg-West, Zimmer 2.15, Torgauer Straße 38, 04838 Eilenburg aus.

| | |
|------------|--|
| Montag | 09:00 bis 12:00 Uhr |
| Dienstag | 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 17:30 Uhr |
| Mittwoch | geschlossen |
| Donnerstag | 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:00 Uhr |
| Freitag | geschlossen |

Außerhalb der Öffnungszeiten sind Termine nach Vereinbarung möglich.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens für die einzelnen Schutzgüter verfügbar:

Fläche

- Änderung der Flächennutzung im Plangebiet
- Auswirkungen des Vorhabens durch Überbauung und Versiegelung

Boden

- Bodenarten, Bodenfunktionen und intensive Vorbelastungen im Plangebiet
- Auswirkungen durch Überbauung und Versiegelung

Wasser

- Zustand des Grundwassers
- Auswirkungen durch Überbauung und Versiegelung und den Abfluss von Niederschlagswasser

Klima/Luft

- Klimatische Bedingungen im Plangebiet
- Auswirkungen auf die Luftqualität durch Fahrzeugverkehr

Biotope und Flora

- Im Plangebiet und der näheren Umgebung kartierte Biotoptypen
- Auswirkungen während der Bauzeit *baubedingt und anlagebedingt* bei der Plandurchführung
- Beschreibung der festgesetzten Begrünungs- und Pflanzmaßnahmen

Fauna und biologische Vielfalt

- Artenschutzfachbeitrag mit den im Untersuchungsraum vorkommenden Tier- und Pflanzenarten auf Grundlage durchgeführter Kartierungen sowie einer Konfliktanalyse für die durch das Vorhaben betroffenen, gesetzlich geschützten Arten aus den Artgruppen Reptilien und Vögel
- Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigung vorkommender Tierarten durch Überbauung und Versiegelung sowie den Entzug von Lebensraum
- Beschreibung von Artenschutzmaßnahmen und der geplanten Maßnahmen zur Vermeidung des Eintritts artenschutzrechtlicher Verbote

Landschaftsbild

- Beschreibung des vorhandenen Landschaftsbilds
- voraussichtliche Auswirkungen durch die Neubebauung und Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung nachteiliger Auswirkungen, z.B. durch Erhalt Gehölzbestände und Baumpflanzungen auf den künftigen Baugrundstücken à Visualisierung

Mensch einschließlich der menschlichen Gesundheit

- Beschreibung der vorhandenen und angrenzenden Nutzungen
- Beschreibung der Geräuschsituation
- Schallprognose: Darstellung und Ermittlung der Auswirkungen, die von den Gewerbenutzungen ausgehen

Kultur- und Sachgüter

- Beschreibung von Auswirkungen des Vorhabens auf Baudenkmale und deren Umgebungsschutz
- voraussichtliche Auswirkungen durch die Neubebauung und Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung nachteiliger Auswirkungen

Schutzgebiete nach Naturschutzrecht

- Schutzgebiete im erweiterten Untersuchungsraum sind nicht betroffen

Sonstige Angaben

- Darstellung der Ziele des Umweltschutzes und relevanter Planwerke
- Eingriff- und Ausgleichsbilanzierung gemäß Handlungsempfehlung Sachsen
- Methodikbeschreibung, Maßnahmen zur Überwachung
- Umgang mit Abfällen und wassergefährdenden Stoffen

DIN 45691:2006-12

Die 45691:2006-12 kann aus Gründen des Urheberrechts nur in der Bauverwaltung des Verwaltungsvorstands Eilenburg-West eingesehen werden.

Stellungnahmen können während der Beteiligungsfrist abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Die Abgabe von Stellungnahmen soll elektronisch per E-Mail an

info@vv-eilenburg-west.de oder **beteiligung@**

bk-landschaftsarchitekten.de

erfolgen. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch auf anderem Weg abgegeben werden.

Für Rückfragen zur Planung steht neben dem Verwaltungsverband Eilenburg-West auch die mit der Planung beauftragte Büro Knoblich Landschaftsarchitekten GmbH, Heinrich-Heine-Str. 13, 15537 Erkner, Telefon (0 33 62) 8 83 61 0, Fax (0 33 62) 8 83 61 59, E-Mail beteiligung@bk-landschaftsarchitekten.de zur Verfügung.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. E DSGVO und dem sächsischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)“, welches mit ausliegt.

Jesewitz, 07.02.2024

gez. Tauchnitz
Bürgermeister



 Räumlicher Geltungsbereich
(Auszug aus RAPIS, Raumplanungsinformationssystem Bauleitplanung)

Gemeinde Zschepplin



Öffentliche Bekanntmachung der Wahlen und Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl zum Gemeinderat und Ortschaftsrat am 09. Juni 2024 in der Gemeinde Zschepplin

1. Wahltag

Die Wahl des Gemeinderates der Gemeinde Zschepplin und die Wahl der Ortschaftsräte für die Ortschaften Glaucha, Hohenprießnitz, Krippelna, Naundorf und Zschepplin der Gemeinde Zschepplin finden am Sonntag, den 9. Juni 2024 statt.

2. Zu wählen sind

| | Gemeinde/ Ortschaft | Anzahl Mitglieder | Höchstzahl Bewerberinnen/ Bewerber je Wahlvorschlag | Mindestzahl Unter- stützungs- unterschriften |
|---------------|------------------------|----------------------|--|---|
| Gemeinderat | Zschepplin | 14 | 21 | 40 |
| Ortschaftsrat | Glaucha | 5 | 8 | 10 |
| Ortschaftsrat | Hohenprießnitz | 5 | 8 | 20 |
| Ortschaftsrat | Krippelna | 5 | 8 | 10 |
| Ortschaftsrat | Naundorf | 5 | 8 | 20 |
| Ortschaftsrat | Zschepplin | 5 | 8 | 20 |

3. Die Wahlgebiete bzw. Wahlkreise für die unter Punkt 2. bezeichneten Wahlen werden wie folgt abgegrenzt:

3.1 Für die Gemeinderatswahl ist das Wahlgebiet das Gebiet der Gemeinde Zschepplin. Die Gemeinde Zschepplin besteht aus einem Wahlkreis.

3.2 Für die Ortschaftsratswahlen ist das Wahlgebiet das Gebiet der jeweiligen Ortschaft. Jede Ortschaft besteht aus einem Wahlkreis.

4. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

4.1 Es ergeht hiermit die Aufforderung, Wahlvorschläge für diese Wahlen

- frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung, jedoch
- spätestens bis 4. April 2024, 18.00 Uhr während der nachstehend aufgeführten allgemeinen Öffnungszeiten bei der Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses im Verwaltungsverband Eilenburg-West, Torgauer Straße 38, 04838 Eilenburg, schriftlich einzureichen (die elektronische Form ist ausgeschlossen).

Öffnungszeiten:

| | |
|-------------|--|
| Montag: | 09.00 – 12.00 Uhr |
| Dienstag: | 09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.30 Uhr |
| Donnerstag: | 09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr (am 4. April 2024 bis 18.00 Uhr) |

Die Wahlvorschläge sollten möglichst frühzeitig eingereicht werden, damit innerhalb der Einreichungsfrist eventuelle Mängel noch beseitigt oder fehlende Unterlagen ergänzt werden können. Termine zur Abgabe von Wahlvorschlägen können auch außerhalb der Öffnungszeiten vereinbart werden (Tel.: 03423 / 662 348).

- 4.2 Wahlvorschläge können von Parteien und Wählervereinigungen eingereicht werden. Jede Partei und jede Wählervereinigung kann für jeden Wahlkreis nur einen Wahlvorschlag einreichen. Die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber eines Wahlvorschlages darf die oben genannte Höchstzahl an Bewerberinnen und Bewerbern in diesem Wahlkreis nicht übersteigen.

5. Inhalt und Form der Wahlvorschläge

- 5.1 Die Wahlvorschläge sind unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Kommunalwahlgesetz – KomWG) und der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Durchführung des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Sächsische Kommunalwahlordnung – SächsKomWO) aufzustellen und einzureichen. Sie müssen den Bestimmungen über Inhalt und Form der Wahlvorschläge in den §§ 6, 6a - 6e KomWG sowie § 16 SächsKomWO entsprechen. Dem Wahlvorschlag sind die im § 16 Absatz 3 SächsKomWO genannten Unterlagen beizufügen:

- Erklärung jeder Bewerberin und jeden Bewerbers, dass sie bzw. er der Aufnahme in den Wahlvorschlag unwiderruflich zustimmt und sie bzw. er nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag als Bewerberin oder Bewerber benannt ist nach dem Muster der Anlage 17 SächsKomWO,
- Bescheinigung der zuständigen Gemeinde über die Wählbarkeit für jede Bewerberin und jeden Bewerber nach dem Muster der Anlage 17 SächsKomWO,
- Ausfertigung der Niederschrift über die Mitglieder-/Vertreterversammlung zur Aufstellung der Bewerberinnen und Bewerber einschließlich der zugehörigen Versicherung an Eides statt nach den Mustern der Anlagen 19 und 20 SächsKomWO,
- im Falle der Anwendung von § 6c Absatz 1 Satz 4 KomWG eine von dem für den Landkreis oder die Gemeinde zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten der Partei oder mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung unterzeichnete schriftliche Bestätigung, dass die Voraussetzungen für dieses Verfahren vorlagen,

- beim Wahlvorschlag einer mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung oder einer Partei, deren Satzung nicht gemäß § 6 Absatz 3 Satz 1 Nummer 1, Satz 2 des Parteiengesetzes der Bundeswahlleiterin oder dem Bundeswahlleiter mitgeteilt worden ist, die gültige Satzung zum Nachweis der mitgliederschaftlichen Organisation,
- beim Wahlvorschlag einer nicht mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung für jede Unterzeichnerin und jeden Unterzeichner des Wahlvorschlages eine Bescheinigung der zuständigen Gemeinde über ihr bzw. sein Wahlrecht nach dem Muster der Anlage 21 SächsKomWO,
- bei ausländischen Unionsbürgerinnen und Unionsbürgern eine Versicherung an Eides statt nach § 6a Absatz 3 KomWG.

- 5.2 Wählbar in den Gemeinde- bzw. Ortschaftsrat sind Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Zschepplin, also jede und jeder Deutsche im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes und jede bzw. jeder Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union, die oder der das 18. Lebensjahr vollendet hat und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde bzw. in der Ortschaft wohnt und nicht nach § 31 Absatz 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist.

- 5.3 Als Bewerberin bzw. Bewerber einer Partei oder mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung kann in einem Wahlvorschlag nur benannt werden, wer in
- einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet (Mitgliederversammlung) oder
 - einer Versammlung der aus ihrer Mitte gewählten Vertreterinnen bzw. Vertreter (Vertreterversammlung)

hierzu in geheimer Wahl gewählt worden ist. In gleicher Weise ist die Reihenfolge der Bewerberinnen und Bewerber festzulegen. Hierzu sind im Rahmen der Mitglieder- bzw. Vertreterversammlung für jeden Wahlkreis getrennte Wahlen durchzuführen. Jede stimmberechtigte Teilnehmerin und jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerberinnen und Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung vorzustellen. Das Nähere über die Wahl von Vertreterinnen und Vertretern für Vertreterversammlungen, über die Einberufung und Beschlussfähigkeit der Versammlungen sowie über das Verfahren für die Wahl der Bewerberinnen und Bewerber regeln die Parteien und mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen durch ihre Satzungen. Als Bewerberin oder Bewerber in Wahlvorschlägen nicht mitgliederschaftlich organisierter Wählervereinigungen kann nur benannt werden, wer in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Angehörigen der Wählervereinigung von der Mehrheit der anwesenden Angehörigen hierzu in geheimer Wahl gewählt worden ist. In gleicher Weise ist die Reihenfolge der Bewerberinnen und Bewerber festzulegen. Mit dem Wahlvorschlag ist eine Niederschrift über die Wahl der Bewerberinnen und Bewerber mit Angaben zu Ort, Art und Zeit der Versammlung, Zahl der erschienenen Stimmberechtigten und dem Ergebnis der Wahlen einzureichen. Außerdem haben die Leiterin bzw. der Leiter und zwei stimmberechtigte Teilnehmerinnen oder Teilnehmer an Eides statt zu versichern, dass die Bewerberinnen und Bewerber in geheimer Wahl bestimmt wurden und die Bewerberinnen und Bewerber Gelegenheit hatten, sich und ihr Programm der Versammlung vorzustellen.

- 5.4 Die Wahlvorschläge von Parteien und mitgliederschaflich organisierten Wählervereinigungen sind von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten eigenhändig zu unterzeichnen. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die der oder des Vorsitzenden oder seiner Stellvertreterin bzw. seines Stellvertreters. Die Wahlvorschläge von nicht mitgliederschaflich organisierten Wählervereinigungen sind von drei wahlberechtigten Angehörigen der Vereinigung, die an der Versammlung zur Bewerberaufstellung teilgenommen haben, eigenhändig zu unterzeichnen.
- 5.5 Gemeinsame Wahlvorschläge mehrerer Parteien oder Wählervereinigungen erfordern jeweils drei Unterschriften nach § 6a Absatz 4 KomWG für jeden der beteiligten Wahlvorschlagsträger. Die Wahlvorschlagsträger haben unabhängig voneinander jeder ein Aufstellungsverfahren nach § 6c KomWG durchzuführen.

6. Vordrucke

Vordrucke für Wahlvorschläge, Zustimmungserklärungen, Wählbarkeits- und Wahlrechtsbescheinigungen, Niederschriften über die Mitglieder-/ Vertreterversammlungen zur Aufstellung der Bewerberinnen und Bewerber einschließlich zugehöriger eidesstattlicher Versicherungen zur Wahl des Gemeinderates und zu den Ortschaftsräten sind im Verwaltungsverband Eilenburg-West, Torgauer Straße 38, 04838 Eilenburg, während der unter Punkt 4.1 angegebenen Öffnungszeiten erhältlich.

7. Hinweise auf Unterstützungsunterschriften

- 7.1 Jeder Wahlvorschlag muss entsprechend der unter Punkt 2. angegebenen Mindestzahl von Wahlberechtigten des Wahlgebietes/Wahlkreises, die keine Bewerberinnen oder Bewerber des Wahlvorschlages sind, unterstützt werden (Unterstützungsunterschriften). Die Wahlberechtigung muss zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Wahlvorschlags gegeben sein. Die Unterstützungsunterschrift muss von der bzw. dem Wahlberechtigten beim Verwaltungsverband Eilenburg-West auf einem Unterschriftenformblatt unter Angabe von Familienname, Vorname, Geburtsdatum und Anschrift der Hauptwohnung sowie des Tages der Unterschrift eigenhändig geleistet werden. Eine Wahlberechtigte bzw. ein Wahlberechtigter kann für dieselbe Wahl nur für einen Wahlvorschlag eine Unterstützungsunterschrift leisten. Hat eine oder ein Wahlberechtigter für dieselbe Wahl für mehrere Wahlvorschläge eine Unterstützungsunterschrift geleistet, sind alle ihre bzw. seine Unterschriften ungültig. Eine geleistete Unterstützungsunterschrift kann nicht zurückgenommen werden.
- 7.2 Die Unterstützungsunterschriften können nach Einreichung des Wahlvorschlags für die Gemeinderats-/Ortschaftsratswahlen im Einwohnermeldeamt des Verwaltungsverbandes Eilenburg-West, Torgauer Straße 38, 04838 Eilenburg, während der unter Punkt 4.1 angegebenen Öffnungszeiten geleistet werden. Die Wahlberechtigten haben sich auf Verlangen zur erforderlichen Identitätsfeststellung auszuweisen. Wahlberechtigte, die infolge Krankheit oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert sind, den Verwaltungsverband Eilenburg-West aufzusuchen, können die Unterstützung durch Erklärung vor einer oder

einem Beauftragten des Verwaltungsverbandes ersetzen. Dies haben sie bei der Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses (für die Gemeinderats -/Ortschaftsratswahlen) spätestens bis 28. März 2024 schriftlich zu beantragen; dabei sind die Hinderungsgründe glaubhaft zu machen.

- 7.3 Der Wahlvorschlag einer Partei oder mitgliederschaflich organisierten Wählervereinigung, die aufgrund eines eigenen Wahlvorschlags
- im Sächsischen Landtag vertreten ist oder
 - seit der letzten Wahl im Gemeinderat der Gemeinde Zschoepplin vertreten ist,
- bedarf abweichend von 7.1 keiner Unterstützungsunterschriften. Dies gilt entsprechend für den Wahlvorschlag einer nicht mitgliederschaflich organisierten Wählervereinigung, wenn er zusätzlich von der Mehrheit der für die Wählervereinigung Gewählten, die dem Gemeinderat zum Zeitpunkt der Einreichung angehören, unterschrieben ist. Bei der Einreichung der Wahlvorschläge zur Wahl der Ortschaftsräte ist wie vorstehend zu verfahren. Darüber hinaus bedarf auch der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählervereinigung für eine Ortschaftsratswahl, die aufgrund eines eigenen Wahlvorschlages seit der letzten regelmäßigen Wahl im Ortschaftsrat vertreten ist, keiner Unterstützungsunterschriften. Für nicht mitgliederschaflich organisierte Wählervereinigungen gilt dies wieder unter der Maßgabe, dass der Wahlvorschlag zusätzlich von der Mehrheit der zum Zeitpunkt der Einreichung im Ortschaftsrat für die Wählervereinigung vertretenen Gewählten unterzeichnet ist. Gemeinsame Wahlvorschläge mehrerer Parteien oder Wählervereinigungen bedürfen dann der Unterstützungsunterschriften, wenn dies für mindestens einen Wahlvorschlagsträger erforderlich ist. Für getrennte Wahlvorschläge von Wahlvorschlagsträgern, die im Ergebnis vorangegangener Wahlen als Teil eines gemeinsamen Wahlvorschlages im Gemeinderat/im Ortschaftsrat vertreten sind, gilt dieser gemeinsame Wahlvorschlag der vorangegangenen Wahl nicht als eigener Wahlvorschlag im Sinne von § 6b Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 KomWG.

8. Informationen zum Datenschutz bei der Aufstellung von Wahlvorschlägen

Indem die Wahlbewerberinnen und -bewerber im Rahmen der Aufstellungsverammlung der Versammlungsleiterin bzw. dem Versammlungsleiter die für die Erstellung des Wahlvorschlags (Anlage 16 SächsKomWO) notwendigen personenbezogenen Daten mitteilen, die Zustimmungserklärung (Anlage 17 SächsKomWO) und – soweit sie Bürgerinnen bzw. Bürger anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind – eine Versicherung an Eides statt gemäß § 6a Absatz 3 KomWG abgeben, entstehen für die den Wahlvorschlag aufstellende Partei bzw. Wählervereinigung aktive datenschutzrechtliche Hinweispflichten nach Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung. Es wird empfohlen, der Wahlbewerberin oder dem Wahlbewerber im Rahmen der Aufstellungsverammlung ein standardisiertes Merkblatt entsprechend dem Musterformular 1 unter <http://www.datenschutz.sachsen.de/informationspflichten.html> auszuhändigen. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass die Zustimmungserklärung trotz einer eventuellen datenschutzrechtlichen Geltendmachung der Berichtigung und Löschung materiellrechtlich weiter gültig bleibt (§ 6a Absatz 2 Satz 2 KomWG).

9. Verbundene Wahlen

Die unter Punkt 2. benannten Wahlen werden gemäß § 57 Absatz 2 KomWG organisatorisch mit der Wahl zum Europäischen Parlament und der Kreiswahl verbunden.

Eilenburg, den 06.02.2024

Verwaltungsverband Eilenburg-West
Im Namen der Gemeinde Zschepplin



Claudia Büchel
Verbandsvorsitzende

Einladung zur Gemeinderatssitzung

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung der Gemeinde Zschepplin findet

am Dienstag, den 27.02.2024, 19:30 Uhr
im **Dorfgemeinschaftshaus Krippenhna, Am Dorfplatz 8a, OT Krippenhna in 04838 Zschepplin** statt, zu welcher ich Sie hiermit recht herzlich einladen möchte.

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung
2. Bestätigung der Niederschrift vom 30.01.2024
3. Bürgerfragestunde
4. Lesung des Entwurfs zum Haushaltsplan 2024
5. Beschluss – Billigung und Offenlegung des Entwurfs Bebauungsplan „Wohnbebauung an der Mühlbreite 1. BA“ im OT Noitzsch in der Gemeinde Zschepplin, Antragsteller: Hans Dieter Lindemeyer, Taucha

6. Beschluss – Widmung von öffentlichen Wegen in der Gemarkung Krippenhna im Zuge des Flurbereinigerungsverfahrens Schönwölkau
7. Beschluss - Überplanmäßige Ausgaben für die Erbringung von Wartungsleistungen der EDV-Technik in der Grundschule Zschepplin
8. Beschluss – Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen
9. Verschiedenes

Es schließt sich ein nichtöffentlicher Teil an.

Kay Kunath
Bürgermeister

Gemeinsame Wählervereinigung Zschepplin

Einladung

Hiermit möchten wir alle interessierten Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Zschepplin zur öffentlichen Sitzung der **Gemeinsamen Wählervereinigung Zschepplin am Montag, den 26.02.2024 um 19.30 Uhr** in den Saal der Gemeinde Zschepplin, OT Naundorf, Hauptstraße 1 in Vorbereitung der Gemeinderatswahl am 09.06.2024 einladen.

An der Sitzung kann jeder Interessierte teilnehmen, der sich als Gemeinderat für die Gemeinde Zschepplin stellen möchte.

Teilnehmen kann auch jeder, der die Wählervereinigung als Sympathisant unterstützen möchte.

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Wahl des Versammlungsleiters und Schriftführers, Ziele und Aufgaben der Wählervereinigung
2. Erläuterung zum Ablauf der Kandidatenwahl
3. Vorstellung der Kandidaten zur Gemeinderatswahl am 09.06.2024
4. Wahl der Kandidaten
5. Erstellung der einzureichenden Dokumente

Gemeinsame Wählervereinigung Zschepplin

Freie Wählervereinigung Naundorf

Einladung

Hiermit möchten wir alle interessierten Bürger und Bürgerinnen der Ortschaft Naundorf zur öffentlichen Sitzung der **Freien Wählervereinigung Naundorf am Dienstag, den 05.03.2024 um 19.30 Uhr** in den Saal der Gemeinde Zschepplin, OT Naundorf, Hauptstraße 1 in Vorbereitung der Ortschaftsratswahl am 09.06.2024 einladen.

An der Sitzung kann jeder Interessierte teilnehmen, der sich als Ortschaftsrat für die Ortschaft Naundorf stellen möchte. Teilnehmen kann auch jeder, der die Wählervereinigung als Sympathisant unterstützen möchte.

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Wahl des Versammlungsleiters und Schriftführers, Ziele und Aufgaben des Ortschaftsrates
2. Erläuterung zum Ablauf der Kandidatenwahl
3. Vorstellung der Kandidaten zur Ortschaftsratswahl am 09.06.2024
4. Wahl der Kandidaten
5. Erstellung der einzureichenden Dokumente

Freie Wählervereinigung Naundorf



Was Sie bewegt & individueller Austausch:

Infomarkt in Zschepplin zu Windenergie

↗ **29.02.2024** | 17:30 Uhr
Türnhalle OT Zschepplin
Krippehnaer Straße, 04838 Zschepplin

Die Themen Energieversorgung im Allgemeinen und Erneuerbare Energien im Speziellen sind spätestens seit der Situation in der Ukraine nicht mehr aus unserem Alltag wegzudenken. Nicht zuletzt durch die umfassenden energiegesetzlichen Reformen auf Bundesebene, sind auch die Gemeinden in Sachsen mit dem Thema, stärker als je zuvor, beschäftigt.

Auch bei uns in Zschepplin merken wir, dass sich das Thema Windenergie entwickelt. Lassen Sie uns deshalb gemeinsam darauf schauen, in den Austausch treten und Ihre Fragen beantworten: Am 29.02.2024 wollen wir, die Gemeinde Zschepplin mit Unterstützung der Sächsischen Energieagentur – SAENA GmbH, dies auf einem messeähnlichen Format angehen. Dabei besuchen Sie die Infostände zu den Themen, die Sie am meisten interessieren oder bewegen. Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!



Jagdgenossenschaft Krippehna

Zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Krippehna am **Freitag, den 08.03.2024, 19.00 Uhr** in der Gaststätte "Bergmann" in Zschepplin möchte der Jagdvorstand alle Eigentümer von bejagbaren Flächen recht herzlich einladen.

Für Speisen und Getränke ist gesorgt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung der Jagdgenossen
2. Bericht und Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2023/2024
3. Beschluss über die Entlastung von Kassenwart und Vorstand
4. Beschluss über die Verwendung des Reinertrages
5. Beschluss über Haushaltsplan 2024/2025
6. Bericht der Jäger
7. Verschiedenes und Schlusswort

Wir möchten noch darauf hinweisen, dass Änderungen der Eigentumsverhältnisse von bejagbaren Flächen dem Jagdvorstand zur Aktualisierung des Jagdkatasters mitzuteilen sind.

Auf Ihr Kommen freut sich der Jagdvorstand!

Jagdgenossenschaft Zschepplin

Zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Zschepplin am 23.03.2024 in der Gaststätte Bergmann Zschepplin

Einlass: ab 19.00 Uhr
Beginn: 19.30 Uhr

werden alle Eigentümer von Grundflächen, die zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk Zschepplin gehören und auf denen Jagd ausgeübt werden darf, recht herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Jagdvorsteher
2. Bericht des Jagdvorstehers und Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2023/2024

3. Entlastung des Jagdvorstandes und Kassenführers
4. Diskussion und Beschlussfassung über den neuen Haushaltsplan und über die Verwendung des Reinertrages
5. Einschätzung des abgelaufenen Jagdjahres durch die Jagdpächter
6. Schlusswort des Jagdvorstehers
7. Gemeinsames Abendessen mit anschließendem gemütlichem Beisammensein

Zur Aktualisierung des Jagdkatasters ist bei Flächen- oder Eigentumsänderungen ein aktueller Grundbuchauszug vorzulegen.

Bischoff
Vorsitzender der Jagdgenossenschaft

Stellenausschreibung

Die zunehmende Digitalisierung der Verwaltung und der Kommunen erfordern eine entsprechende IT-seitige Koordination, Betreuung und Umsetzung in den jeweiligen Fachbereichen und Einrichtungen. Zum 01.04.2024 oder früher ist eine unbefristete Stelle (TZ mit 35h/Woche) der Sachbearbeitung **im Hauptamt – Bereich IT** zu besetzen.

Der Verwaltungsverband Eilenburg-West nimmt die Kernaufgaben seiner Mitgliedsgemeinden Jesewitz und Zschepplin wahr. Einen Großteil der Aufgaben erledigt er jedoch im Auftrag der Gemeinden nach deren Weisung. Nähere Informationen finden Sie unter

<http://www.eilenburg-west.de>.

Wir suchen eine zielstrebige und verantwortungsbewusste Persönlichkeit mit einem hohen Maß an Einsatzbereitschaft, Engagement und Teamfähigkeit.

Ihre Aufgaben:

- Übernahme Level 1- und Level 2- Support, u. a. die Bearbeitung von Anfragen und Störungen, inklusive Dokumentation in der IT Struktur des Verwaltungsverbandes sowie der weiteren Rechtsträger der Mitgliedsgemeinden Jesewitz und Zschepplin (Kita/Schulen, Gemeindeämter, Bauhöfe, Feuerwehren)
- EDV-technische Umsetzung des E-Government und der Digitalisierung
- Mitarbeit an IT-Projekten
- Administration der Benutzerdaten und Konfiguration der Medientechnik
- Verwaltung von Hardware in Zusammenarbeit mit externen Anbietern
- Implementierung der Software u.a. durch Begleitung der Anwender
- Pflege der Internetseiten
- Erstellung von IT-Anwenderanleitungen
- Bedarfsanalyse von Soft- und Hardwarelösungen
- Budgetplanung und -überwachung für den Bereich

Anforderungen an Sie:

- abgeschlossene Berufsausbildung in der Fachrichtung Informatik, Informationstechnologie (IT), Wirtschaftsinformatik oder vergleichbarer
- idealerweise Berufserfahrung im IT-Support
- erweiterte Kenntnisse im Support von Windows-Systemen, MS Office und Mobile Computing
- Kenntnisse in den Aufgabenfeldern Netzwerktechnik und IT-Security
- Analyse-, Strukturierungs- und Planungskompetenz
- Kenntnisse über Backupstrategien und Anwendungen

- ausgeprägtes IT-Sicherheitsbewusstsein und Kenntnisse der aktuellen Datenschutzrichtlinien
- Erfahrung im Umgang mit MS Active Directory und der Verwaltung von Gruppenrichtlinien
- ausgeprägtes Maß an Organisations- und Teamfähigkeit sowie Sozialkompetenzen
- Führerscheinklasse B mit der Bereitschaft zu mobiler Arbeit an unseren Standorten

Wir bieten:

- eine interessante, abwechslungsreiche und anspruchsvolle Tätigkeit
- sehr gute Fortbildungsmöglichkeiten
- Teilzeit 35h/Woche
- Tariflohnzahlung (TVöD), Entgeltgruppe 9a und leistungsorientierter Zulagenzahlung (§ 18 TVöD)
- 30 Tage Erholungsurlaub pro Kalenderjahr
- mitarbeiterfreundliche Arbeitszeiten (Gleitzeit)
- ein sehr gutes Betriebsklima

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften bevorzugt berücksichtigt.

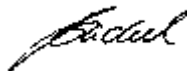
Wir freuen uns über Ihre aussagefähige Bewerbung bis spätestens 29.02.2024 an den

Verwaltungsverband Eilenburg-West
Personalverwaltung
Torgauer Straße 38
04838 Eilenburg.

Aufwendungen in Verbindung mit der ausgeschriebenen Stelle wie Bewerbungs- und Reisekosten etc. können nicht erstattet werden. Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass die Bewerbungsunterlagen nur zurückgesandt werden können, wenn den Bewerbungsunterlagen ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist.

Hinweis:

Mit der Einsendung der Bewerbungsdaten stimmt der Bewerber einer dem Zweck der Erhebung der Daten (Art. 5, 6 DSGVO) zur erfolgenden Datenverarbeitung zu. Mit Wegfall des Sachgrundes, jedoch spätestens nach Ablauf eines halben Jahres, werden die Daten gelöscht. Weitere Hinweise zum Datenschutz finden Sie auf der Homepage des Verwaltungsverbandes Eilenburg-West.



Claudia Büchel
Verbandsvorsitzende

AGA-SEEROMANTIK
145 m² | 6 Personen | 3 Betten | 2 Bäder

DIANA
110 m² | 4 Personen | 2 Betten | 2 Bäder

KERSTIN
78 m² | 4 Personen | 2 Betten | 2 Bäder

SEEBLICK II
100 m² | 6 Personen | 3 Betten | 2 Bäder

EDITH PANORAMA
89 m² | 2 Personen | 1 Bett | 2 Bäder

URLAUB

für die ganze Familie

Inmitten des traumhaften Landschaftsschutzgebiets der **Mecklenburgischen Seenplatte** befindet sich der wunderschöne Ferienpark Lenz, direkt am Plauer See.

Mit **individuellen Ferienhäusern** bietet er die passende Unterkunft für jeden Anspruch. Für Einzelpersonen und Familien mit 2 bis 4 Personen stehen zahlreiche Ferienwohnungen zur Verfügung, für eine größere Gäste-Anzahl gibt es Häuser für bis zu 12 Personen. Alle Unterkünfte sind hochwertig gestaltet und ausgestattet.

Willkommen in Ihrem Urlaub vom Alltag.

Plauer Seeblick 43
17213 Malchow
Tel. 0152 08529030
urlaub@ferienpark-lenz.de



www.ferienpark-lenz.de

Reiner Meutsch, Gründer der Stiftung FLY & HELP

WITICH MEDIEN

Hubschrauber-Rundflug

Erleben Sie Ihre Heimat von oben für einen guten Zweck! Helfen Sie mit!

pro Person ab **€ 80.-**

Ideal als Geschenk!

| Abflugorte und Termine 2024 | | |
|-----------------------------|---------|-----------------------------|
| Datum | Tag | Flug |
| 07.06.24 | Freitag | Leipzig/Halle (nachmittags) |
| 08.06.24 | Samstag | Dresden |
| 09.06.24 | Sonntag | Berlin |

Veranstalter: Prime Promotion GmbH, Änderungen vorbehalten

Der Hubschrauber – kein anderes Fluggerät weckt so viel Leidenschaft und Faszination in Menschen. Kaufen Sie ein Ticket für einen Mitflug im Hubschrauber und tun Sie damit auch noch Gutes. Denn 20% des Flugpreises werden für den Bau von Schulen in Entwicklungsländern an die Reiner Meutsch Stiftung FLY & HELP gespendet.

Ob als besonderes Geschenk für einen lieben Menschen oder einfach aus Spaß und Begeisterung am Fliegen: Diese einzigartigen Momente und Bilder werden Sie so schnell nicht vergessen!

Sie haben die Wahl zwischen
10 Minuten (€ 80.- p.P.) Flugzeit
20 Minuten (€ 140.- p.P.) Flugzeit
45 Minuten (€ 280.- p.P.) Flugzeit

Bestellen Sie jetzt!

Buchungscode: LW05

www.hubschraubertag.de oder telefonisch unter 02688/989012

Unter dieser Rufnummer sind wir Montag bis Freitag von 10 bis 17 Uhr für Sie erreichbar.

Die Reiner Meutsch Stiftung FLY & HELP:
Mit dem Kauf eines Flugtickets schenken Sie Kindern eine Zukunft. Es fließen automatisch 20% des Ticketpreises in die Bildungsprojekte der Reiner Meutsch Stiftung FLY & HELP. Die Spenden werden 1:1 ohne Abzug von Verwaltungskosten für den Bau von Schulen in Entwicklungsländern eingesetzt. Erfahren Sie mehr über FLY & HELP unter www.fly-and-help.de

Frohe Ostern

MOVE IT!



jobs-regional.de
by LINUS WITTICH



Landkreis
Nordsachsen

DEIN WEG IN DIE
ZUKUNFT!



Eine Sonderveröffentlichung der LINUS WITTICH Medien KG

3343 Frühjahr 2024

- Anzeigenteil -

KOMM ZU UNS! m/w/d

In das Team Verkauf (Vollzeit 40 h)

› Sie haben:

- eine kaufmännische Berufsausbildung oder Berufserfahrungen im Verkauf
- sehr gute MS-Office Kenntnisse

› Sie sind:

- kontaktfreudig und haben Spaß am Telefonieren
- sorgfältig, belastbar und flexibel
- ein Teamplayer mit einer schnellen Auffassungsgabe

 **Bewerbung an:**



info@wittich-herzberg.de
Stichwort „Bewerbung Verkauf“

LINUS WITTICH Medien KG
An den Steinenden 10 | 04916 Herzberg (Elster)



CPI TORBAU

TORE • TÜREN • FENSTER • STEUERUNGEN

MONTEURE GESUCHT!

Wir suchen einen erfahrenen Monteur für Tore, Türen, Fenster und Steuerungstechnik. Bewerben Sie sich jetzt und werden Sie Teil unseres dynamischen Teams!

JETZT BEWERBEN!



ALBERT-BÖHME-STR. 3 • 04509 DELITZSCH

034202 60903

WWW.CPI-TORBAU.DE • INFO@CPI-TORBAU.DE



Weitere
Stellen
finden Sie
online

JOBS IN IHRER REGION

BEWERBUNGSUNTERLAGEN

- Anzeige -

Während man sich vor wenigen Jahren noch mit Bewerbungsmappe über den postalischen Weg beworben hatte, wünschen sich Unternehmen heute zumeist eine Online-Bewerbung. Einige Betriebe haben dazu sogar bereits entsprechende Bewerbungsportale eingerichtet. Viele Firmen weisen meist in ihren Stellenangeboten darauf hin, in welcher Form die Bewerbung erfolgen soll.

Unsere Tipps:

- Bei der Online-Bewerbung handelt es sich grundsätzlich um eine digitale Bewerbungsmappe, die entweder in einem Webportal hochgeladen oder per Mail versendet werden und grundsätzlich aus den Bestandteilen Anschreiben, Deckblatt (optional), Lebenslauf, eventuell einem Motivationsschreiben oder einer Projektliste sowie Zeugnissen und berufsbezogenen Zertifikaten als Anlage bestehen soll.

Grundsätzlich gilt bei der Zusammenstellung der Inhalte auf eine einheitliche Formatierung mit gleichbleibendem Design und Schriftgröße sowie die Vermeidung von Rechtschreib- und Tippfehlern zu achten.

- Der Lebenslauf sollte tabellarisch aufgebaut und übersichtlich gestaltet sein sowie alle relevanten Qualifikationen und Fähigkeiten für die Stellenausschreibung beinhalten.
- Die einzelnen Bestandteile sollten in einer PDF-Datei zusammengefasst werden, so bleibt es übersichtlich. Dazu finden sich online kostenlose Programme (wie etwa PDF24 oder PDFCreator).

- Sollten Dateien in einem Portal hochgeladen werden, achte darauf, die Dateien passend zu ihren Inhalten zu benennen und auch den Namen in der Beschreibung hinzuzufügen, Bsp. Lebenslauf_Vorname_Nachname.pdf.
- Eine Unterschrift auf der Online-Bewerbung ist zwar kein Muss, verschafft dem Ganzen aber etwas an Professionalität. Die Unterschrift kann entweder eingescannt werden (unbedingt ein weißes Blatt verwenden!) oder per Maus, Touchpad oder Touchscreen digital gezeichnet werden.
- Bevor die Mail mit den Unterlagen versendet wird, sende dir selbst eine Probe-Mail zu und überprüfe, ob alles korrekt ist. Lege dir dazu – falls nicht vorhanden – eine seriöse E-Mail-Adresse zu, die Vor- und/oder Nachname bzw. die Initialen beinhaltet.
- Beachte, dass Firmen Online-Bewerbungen ausdrucken. Es lohnt sich also, nach Fertigstellung deiner Online-Bewerbung, alles einmal auszudrucken und auf Papier Korrektur zu lesen und „Schönheitsfehler“ zu beseitigen.
- Im Regelfall sollte die PDF-Datei nicht größer als 3 MB sein, da sonst die Gefahr besteht, dass sie im Spam-Ordner des Empfängers landet und nie gelesen wird.

Bekannte Pendlerportale:

www.blablacar.de
www.bessermithfahren.de
Viele dieser Portale sind auch als App erhältlich.

- So funktioniert's:**
App downloaden oder Seite im Internet öffnen
- Angebot einstellen oder suchen - Sprit sparen oder günstig von A nach B kommen.

Lindenstraße 35b | 04860 Torgau | Tel. 03421 714353
E-Mail: post@galabau-mieth.de

Wir bilden Landschaftsgärtner aus und haben einen Ausbildungsplatz ab 1. September 2024 frei!

FOR A BETTER TOMORROW

Verdämmt gute Jobs bei URSA!

Bereichern Sie unser Team in Delitzsch und Ihre berufliche Zukunft.

**Maschinenbediener:in | Betriebselektriker:in
Industriemechaniker:in | Auszubildende** (gewerbl. + kfm.)

Weitere Informationen finden Sie hier:

Ausbildung & Umschulung

heimerer

16. März 2024
Tag der offenen Tür

Von 9:30 bis 13:00 Uhr laden dich unsere Lehrer und Schüler ein, die Berufe und Schule kennenzulernen.

- Ergotherapeut/-in
- Pflegefachfrau/-mann
- Erzieher/-in
- Sozialassistent/-in
- FOS für Gesundheit und Soziales

Heimerer Schulen Torgau
Schloßstraße 26 | 04860 Torgau | 03421 72870 | torgau@heimerer.de
www.heimerer.de #heimerer

LINKLISTE

Auf dieser Seite findest du eine Vielzahl von Links zu Internetseiten, die dir vielleicht bei deiner Bewerbung helfen können.

Du findest keinen Job?

- › www.jobs-regional.de
- › www.arbeitsagentur.de
bzw. „AzubiWelt“ im App Store oder bei Google Play
- › www.jobs.de
- › www.azubiyo.de
- › www.ausbildung.de
- › www.ihk-lehrstellenboerse.de
- › www.wir-sind-bund.de
- › www.bibb.de
- › www.derausbildungsatlas.de
- › www.azubi.de
- › www.azubi-plus.de
- › App: TalentHero

Deine Bewerbung liest sich bescheiden?

- › www.duden.de
Bietet eine Rechtschreibprüfung und hilft dir, eine fehlerfreie Bewerbung zu verfassen.
- › www.bewerbung-tipps.com
Wertvolle Informationen von der Bewerbungsvorbereitung bis hin zum Vorstellungsgespräch.
- › www.die-bewerbungsschreiber.de
- › www.bewerbung.net

Gesetzestexte findest du hier:

- › www.gesetze-im-internet.de
Das Berufsbildungsgesetz (BBiG).
Deine Rechte hier auf einen Blick.

Ein freiwilliges Jahr?

- › www.paritaet-freiwilligendienste.de
Wichtige Informationen und Hinweise für ein Freiwilliges Soziales Jahr und den Bundesfreiwilligendienst.
- › www.fsjkultur-rlp.de
- › www.fsj-rheinlandpfalz.de
- › www.freiwilligendienste-rlp.de
- › www.foej-rlp.de

Du möchtest ins Ausland?

- › www.sofia-trier.de
SoFiA (Soziale Friedensdienste im Ausland)
SoFiA versteht sich aber nicht als „Auslands-Zivildienst“, sondern als sozialer Lerndienst, der einen Beitrag zur Verständigung zwischen Menschen, Gruppen und Völkern leistet.
- › www.ef.de
Lerne fremde Sprachen in fremden Ländern.
- › www.auslandsjahr.org
Schüleraustausch, High School, Au-Pair, Auslandspraktikum und vieles mehr findest du hier.
- › www.erasmusplus.de
- › www.go-ibs.de
- › www.aifs.de
- › www.travelworks.de
- › www.weltweiser.de

Ausbildungsmessen

- › www.messen.de

Aktuelle Messen und ihre Termine.

starte 2024 bei THIELEGLAS durch!
TRANSPARENTE INNOVATION.

WIR BILDEN AUS:

- INDUSTRIEKAUFLEUTE (m/w/d)
- INDUSTRIELEKTRIKER (m/w/d)
- FLACHGLASTECHNOLOGEN (m/w/d)
- FACHKRÄFTE FÜR LAGERLOGISTIK (m/w/d)

WAS WIR DIR BIETEN?

Eine attraktive Auszubildungsvergütung, ein modernes Arbeitsumfeld, weitere Fachqualifizierungen und sehr gute Übernahmechancen.

Thiele Glas Werk GmbH | Zepelinstraße 1 | 04779 Wermisdorf
 ✉ bewerbung@thiele-glas.de ⓘ www.thiele-glas.de



STARTE DEINE AUSBILDUNG

QR Code: www.thiele-glas.de

KOMM IN UNSER TEAM

www.thiele-glas.de



Weitere
Stellen
finden Sie
online

JOBS IN IHRER REGION

DAS VORSTELLUNGSGESPRÄCH

- Anzeige -

Vorstellungsgespräche sind wichtig für Firmen und Bewerber, um zu prüfen, ob der Bewerber zum Unternehmen passt und die Chemie stimmt.

› Vorbereitung

Recherchiere wichtige Details über die Ausbildung und den Betrieb. Überlege dir auch ein, zwei Fragen, die du stellen kannst. Eine gute Allgemeinbildung ist neben dem Wissen über den Betrieb heute Pflicht. Um auf der sicheren Seite zu sein, informiere dich vor dem Gespräch über branchenrelevante, aber auch allgemeine Nachrichten und politische Angelegenheiten (Staatsform, Bundesländer und Minister).

› Dresscode

Das gesamte Erscheinungsbild muss sauber, gepflegt und seriös sein. Dein Kleidungsstil sollte zur ausgeschriebenen Position sowie zur Firma passen. Für die Ausbildung zur Bankkauffrau oder zum Bankkaufmann empfiehlt sich seriöse Kleidung, also ein Kostüm oder ein Anzug mit Krawatte. Für die Ausbildung in einem handwerklichen Beruf genügen saubere Jeans und ein sauberes Hemd oder eine Bluse. Bitte nicht zu viel Rasierwasser, Parfum oder Make-up auftragen. Achte darauf, dass du oder deine Kleidung nicht nach Alkohol, Rauch, Zwiebeln o.Ä. riechen.

› Verhalten

Die wichtigsten Dinge, auf die geachtet wird, sind die allgemeinen Umgangsformen, Normen und Werte sowie die Gestik und Mimik und die allgemeine Körperhaltung! Also sei stets pünktlich (eher 5 Minuten zu früh), freundlich und höflich. Rede deutlich und erst dann, wenn du gefragt wirst oder etwas erzählen sollst. Schweife nicht zu weit ab und beschränke dich auf das Wesentliche – dabei solltest du Blickkontakt mit deinem Gegenüber halten und eine aufrechte Sitzposition einnehmen.

› Zu den Fragen

Neben den klassischen Fragen zur Bewerbungsmotivation werden auch Fragen zur Arbeitsweise, Persönlichkeit und der Sozialkompetenz sowie Stress- und ggf. Fangfragen gestellt.

• Beispiele könnten sein:

- **Was ist Ihre größte Schwäche?** Hier gilt es aufzupassen! Die Frage wird von Bewerbern oft genutzt, um eine vermeintliche Schwäche anzusprechen, bei der es sich um eine Stärke handelt. Personaler durchschauen dieses Schauspiel allerdings und haken nach. Hier gilt es ehrlich zu sein und zu zeigen, wie an der erkannten Schwäche gearbeitet wird.
- **Wenn Sie jemanden für die Stelle aussuchen müssten, worauf würden Sie achten?** Diese Frage beinhaltet gleich zwei Punkte: Welche Fähigkeiten hältst du für die Stelle für relevant? Besitzt du diese Qualifikationen? Je nach Position sollte man sich bei der Antwort auf zwei oder drei Schlüsselqualifikationen konzentrieren.

› Wie punkte ich im Gespräch?

Teil des Vorstellungsgesprächs ist auch immer die Selbstpräsentation. Ablesen ist hier tabu. Fange zunächst an unter dem Stichwort „Ich bin...“ und erzähle über deine bisherigen Jobs und Erfahrungen. Unter „Ich kann...“ können besondere Kenntnisse erläutert werden, während am Schluss bei „Ich will...“ die Motivation für den Job zur Sprache kommen, aber auch dargestellt werde könnte, wie du dein Wissen und Können für das Unternehmen in den ersten 100 Tagen einsetzen würdest.

• Dos und Don'ts im Vorstellungsgespräch

- + Pünktlichkeit
- + über das Unternehmen informieren
- + Höflichkeit
- + gepflegtes Erscheinen
- + sachlich bleiben
- zu lascher Händedruck
- zu flachsige Antworten
- Kaugummi kauen
- Mobiltelefon anlassen
- unüberlegt losplappern
- Unpünktlichkeit
- sich überschätzen
- bei der Begrüßung falsche Anrede (Name) oder Firma nennen

Allianz

Für alle Verkaufstalente

Du suchst eine passende Ausbildung? Wir suchen Kaufleute für Versicherungen und Finanzanlagen (m/w/d). Interesse am Vertrieb? Dann bewirb Dich jetzt als Azubi und starte bei uns durch!



Besuche uns auf unserer Homepage.



Wenke OHG

Generalvertretung der Allianz
Rudolf-Breitscheid-Str. 24
04509 Delitzsch
☎ 03 42 02.6 26 32
📞 03 42 02.6 26 32
allianz-wenke@allianz.de
allianz-wenke.de



INSTAGRAM, FACEBOOK & CO.

- Anzeige -

IM BEWERBUNGSPROZESS

Mit dem Boom verschiedener Social Media Kanäle hat sich auch der Rekrutierungs-Prozess und die Bewerberauswahl gewandelt. So werden über Xing, LinkedIn und Co. mittlerweile potenzielle Mitarbeiter/-innen durch sogenannte „Headhunter“ für Unternehmen geworben aber auch das Gesamtbild durch weitere Elemente im Bewerbungsprozess ergänzt.

Denn neben den eingereichten Bewerbungsunterlagen wird mitunter auch schon mal auf Facebook und Instagram recherchiert. Das muss nichts Schlechtes sein – denn man kann diese Kanäle auch im positiven Sinne nutzen, schließlich werden uns viele neue Möglichkeiten geboten, Kontakte zu knüpfen. Die richtigen Kontakte können sogar ein echter Türöffner in der Karrierewelt sein.

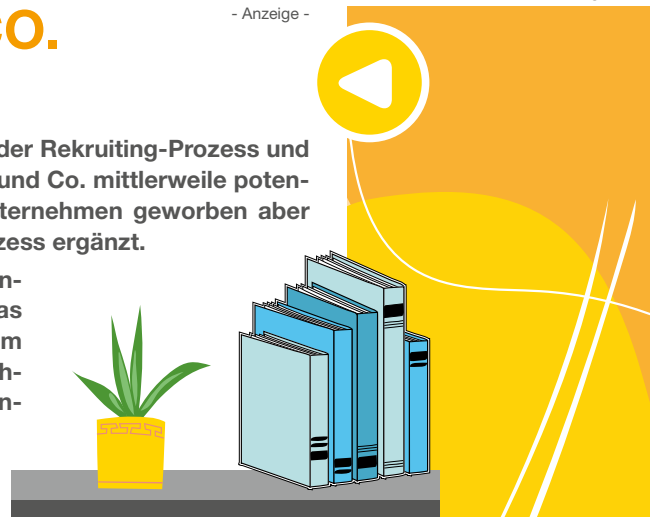
› Aber:

Personaler sind nicht von gestern. Einmal kurz googeln und ein schneller Blick in die Social Media Profile gehört bei vielen Unternehmen bei der Sichtung der Bewerbung genauso dazu wie das Lesen eines Lebenslaufes.

› Was also tun?

Im Internet könnten Dinge über dich stehen, die der neue Arbeitgeber nicht unbedingt über dich erfahren sollte. Bevor du deine Bewerbung abschickst, solltest du also unbedingt prüfen, was das Internet über deine Person verrät. Hierfür sollte man die Privatsphäre-Einstellungen nutzen und einstellen, welche Beiträge von Außenstehenden gesehen werden dürfen.

Es schadet auch nicht, noch mal einen kleinen „Frühjahrsputz“ auf der eigenen Pinnwand durchzuführen. Fotos von der Party am Wochenende, mit Bier und Zigarette in der Hand, könnten so eher ein negatives Bild vermitteln – Gleiches gilt für obszöne Gesten oder diverse geteilte Beiträge.



Nachhaltig.
Zukunftssicher.
Nicht-Alltäglich.

Starte jetzt deine Ausbildung zum
Papiertechnologien (m/w/d)
in unserer Papierfabrik in Eilenburg.

Bewerbungen an Simone Höge
job.spe@modelgroup.com

MODELGROUP.COM/Karriere

PCW Compowall
Sustained to your needs.

Wir suchen
Anlagenfahrer (m | w | d)

motiviertes Team Standort Eilenburg

Gesalte mit uns Deine Zukunft

Bewirb dich jetzt!

www.pcw.gmbh
karriere@pcw.gmbh
+49 3423 661 211

vb-delitzsch.de/karriere

Nun aber
HOPP,
endlich der
richtige
JOB!

Morgen kann kommen.
Wir machen den Weg frei.

Wir suchen **KUNDENBERATER (m/w/d)**
und welche, die sich **AUSBILDEN**
lassen wollen.

Neugierig?

Talent entfalten und flexibel arbeiten
6 Wochen Urlaub, am 24. & 31.12. frei
13. Gehalt & vL & bAV

Volksbank Delitzsch eG



Thüringen – Gotha

☉☉☉ Morada Hotel Gothaer Hof



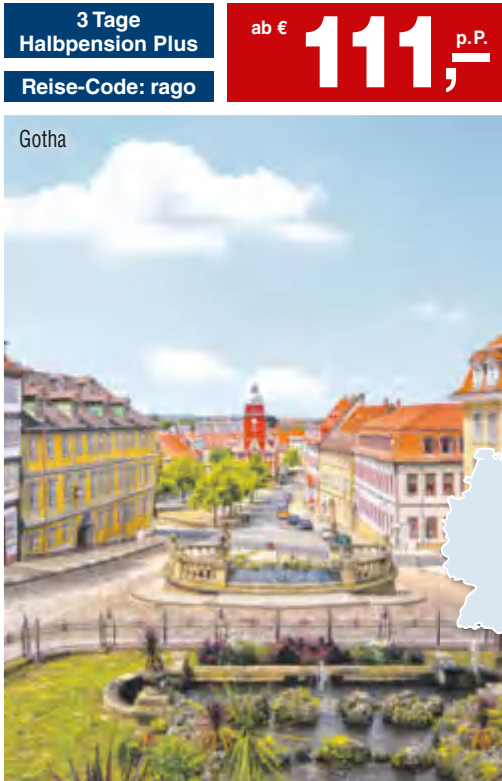
Ihr Hotel liegt in einer der schönsten Residenzstädte von Thüringen – Gotha! Nördlich vom Thüringer Wald befindet sich Ihr Hotel. Das Zentrum der Stadt erreichen Sie nach nur ca. 6 km, Erfurt nach rund 20 km. Ihr Hotel verfügt über ein Restaurant, Bar, Sonnenterrasse, Hallenbad und Aufzug.

Für Sie inklusive:

- ✓ 2/3/4 Übernachtungen ✓ **Halbpension Plus**
- ✓ Nutzung des Hallenbads ✓ **WLAN**
- ✓ Hotelparkplatz (nach Verfügbarkeit)

| Termine & Preise in €/Person im DZ | | | | |
|--------------------------------------|---------|---------|-----|-----|
| Saison | Anreise | täglich | | |
| | Nächte | 2 | 3 | 4 |
| 01.12. - 13.12.24 | | 111 | 159 | 199 |
| 06.02. - 30.04.24, 01.09. - 30.11.24 | | 149 | 209 | 259 |
| 01.05. - 31.08.24 | | 155 | 222 | 299 |

Preise ggf. zzgl. Terminzuschlag.
Einzelzimmerzuschlag: 20 €/Nacht



Chiemgau – Chiemsee

☉☉☉☉☉ Das Bergmayr – Chiemgauer Alpenhotel in Inzell



Ihr Hotel begrüßt Sie mit einem Haupthaus und mehreren Nebenhäusern. Es umfasst ein Restaurant, Bar, Biergarten, Terrasse, E-Bike-Verleih, Abstellmöglichkeit für Fahrräder sowie Hallenbad und Saunen. Den Chiemsee erreichen Sie nach etwa 25 km, Ruhpolding nach knapp 13 km.

Für Sie inklusive:

- ✓ 2/3/5/7 Übernachtungen
- ✓ **Halbpension**
- ✓ Willkommensgetränk
- ✓ Nutzung von Hallenbad und Sauna
- ✓ Leihbademantel
- ✓ Informationen über die Region
- ✓ **WLAN**

| Termine & Preise in €/Person im DZ/EZ Komfort | | | | | | | | | |
|---|----------|---------|-----|-----|-----|-----|-------|-----|-------|
| Saison | Anreise | täglich | | | | | | | |
| | Nächte | 2 | | 3 | | 5 | | 7 | |
| | Unterbr. | DZ | EZ | DZ | EZ | DZ | EZ | DZ | EZ |
| 19.02. - 18.03.24, 08.04. - 13.05.24, 14.10. - 18.12.24 | | 199 | 299 | 299 | 449 | 498 | 748 | 689 | 1.039 |
| 06.02. - 18.02.24, 19.03. - 07.04.24, 14.05. - 17.06.24, 09.09. - 13.10.24 | | 239 | 349 | 349 | 529 | 588 | 878 | 819 | 1.219 |
| 18.06. - 07.07.24, 19.08. - 08.09.24 | | 249 | 369 | 369 | 559 | 609 | 928 | 849 | 1.289 |
| 08.07. - 18.08.24 | | - | - | - | - | 679 | 1.029 | 949 | 1.429 |

Kurtaxe: ca. 2,10 € pro Person/Nacht



Weitere Termine und Informationen bzgl. Zuschlägen, zusätzlichen Zimmerkategorien, Inklusivleistungen, Kinderermäßigungen, Mitnahme von Hunden usw. finden Sie auf reisenaktuell.com. Mit Erhalt der Reisebestätigung wird eine Anzahlung in Höhe von 20 % des Reisepreises fällig. Die Restzahlung ist 30 Tage vor Abreise zu tätigen.
Veranstalter: Reisen Aktuell GmbH, In den Weniken 1, 56070 Koblenz

Bequem online buchen auf reisenaktuell.com

Beratung & Buchung
Mo.–Fr. 8–19 Uhr; Sa., So. u. Feiertage 10–19 Uhr
0261 - 29 35 19 73 und in Ihrem Reisebüro



Rhodos

Griechenlands Roseninsel

Beliebtes **★★★★Hotel**

Bootsfahrt zur Insel Symi inklusive

Stadtrundfahrt Rhodos-Stadt inklusive



Kolymbia

Kloster Panormitis, Symi



Symi



Aktions-Angebot

100 € Rabatt p.P.

++ Nur bei Buchung bis zum 29.02.24 ++

8 Tage • Flug & All Inclusive

statt ab **959 €**

jetzt schon ab **859 €** p.P.

Reise-Code: rhol



© Mapcreator.io | OSM.org

Sonne satt und das **azurblaue Mittelmeer** in Griechenland – klingt das nicht verlockend? Lassen Sie sich von den beiden Inseln Symi und Rhodos verzaubern. Sie verbringen hier einen wunderbaren Urlaub und lernen die Region bei **zwei inkludierten Ausflügen** von ihrer bezauberndsten Seite kennen.

Auf **Symi**, der Nachbarinsel von Rhodos, bestaunen Sie eindrucksvolle Naturlandschaften, alte Herrenhäuser und das **Kloster Panormitis**. Schon bei der Anreise per Schiff erwartet Sie ein sagenhafter Anblick! Der beschauliche Küstenort Gialos erinnert an einen Fjord und gehört zu den schönsten Hafenzentren der ganzen Ägäis. Auf der **Roseninsel Rhodos** unternehmen Sie den zweiten Ausflug: nach Rhodos-Stadt. Als Teil des UNESCO-Weltkulturerbes gibt es hier einiges zu entdecken. Im Licht der untergehenden Sonne wird Geschichte lebendig.

Sie besuchen die Akropolis, den Apollotempel und unternehmen einen entspannten **Spaziergang durch die Altstadt**. Unvergessliche Eindrücke erwarten Sie!

Ihr **★★★★Hotel Niriides** begrüßt Sie im sonnigen Kolymbia auf Rhodos. Den Sandstrand erreichen Sie nach ca. 500 m, das Zentrum nach etwa 200 m. Zur Ausstattung gehören ein Restaurant, Lobby- und Poolbar, Aufzug, Gartenanlage mit Außenpool, Sonnenterrasse, -liegen und -schirmen sowie ein umfangreiches Freizeitangebot mit Tischtennis, Minigolf, Tennis und Billard.

Ihr **Zimmer** bietet ein Doppelbett oder getrennte Betten, Bad oder Dusche/WC, Föhn, TV, Telefon, eine Klimaanlage (saisonal), Külschrank und Balkon/Terrasse. Die Doppelzimmer Superior sind größer und moderner und verfügen zusätzlich über Kaffee- und Teezubereiter.



Rhodos-Stadt

Für Sie inklusive:

- ✓ Hin- und Rückflug mit einer renommierten Fluggesellschaft (z. B. Eurowings) ab/bis gewünschtem Abflughafen (ggf. mit Zwischenstopp) nach Rhodos und zurück in der Economy Class ✓ 1 Gepäckstück bis 20 kg
- ✓ Empfang am Flughafen und lokale deutsch-sprechende Reiseleitung (telefonische Erreichbarkeit) ✓ Transfers vor Ort: Flughafen – Hotel – Flughafen
- ✓ **7/14 Übernachtungen im **★★★★Hotel Niriides** in Kolymbia ✓ All Inclusive**
- ✓ Nutzung des Außenpools mit Sonnenterrasse, -liegen, -schirmen und Garten
- ✓ 1 x wöchentlich Abendunterhaltung (saisonal)
- ✓ WLAN

Ausflugspaket inklusive:

- ✓ Alle Ausflüge mit modernen, komfort. Reisebussen ✓ Halbtagesausflug **Rhodos-Stadt** bei Nacht mit Besichtigung der Akropolis und einem gemütlichen Spaziergang durch die Altstadt ✓ Ganztagesausflug zur Nachbarinsel **Symi** (inkl. Bootsticket) inklusive Kloster Panormitis

Ihr Vorteil: Zug zum Flug-Ticket

- ✓ Kooperation mit der DB (2. Klasse inkl. ICE-Nutzung, gültig für deutsche Abflughäfen)

Exklusive Termine & Preise in €/Person im Doppelzimmer Standard

| Anreise: Dienstag | Anreise: Donnerstag | Normalpreis | Aktionspreis |
|---------------------------------------|---------------------------------------|-------------|--------------|
| 04.06., 11.06. | 06.06., 13.06. | 959 | 859 |
| 21.05., 28.05., Letzte Plätze! | 23.05., 30.05., Letzte Plätze! | 989 | 889 |
| 18.06., 01.10., 08.10., 15.10. | 20.06., 03.10., 10.10., 17.10. | | |
| 25.06., 10.09., 17.09. | 27.06., 12.09., 19.09. | 1.039 | 939 |
| 03.09., Beste Reisezeit 24.09. | 05.09., Beste Reisezeit 26.09. | 1.089 | 989 |

Abflughafen: Nürnberg (0 €), Hamburg (+50 €), Leipzig-Halle (+50 €), Düsseldorf (+50 €), Frankfurt (+50 €), Stuttgart (+50 €), München (+50 €)

100 € Aktions-Rabatt pro Person bei Buchung bis 29.02.24! Nur solange der Vorrat reicht.

Zuschläge: Einzelzimmer: 299 €/Woche **Doppelzimmer Superior**: 110 € pro Person/Woche **Verlängerungswoche**: ab 379 €/Person **Umweltabgabe**: ca. 7 € pro Zimmer/Nacht (obligatorisch; zahlbar vor Ort). Ggf. nicht alle Abflughäfen an allen Terminen buchbar. Preise ggf. zzgl. Ferien-/Feiertagszuschlag.

✓ **Alle Termine mit GARANTIRTER DURCHFÜHRUNG**

Weitere Termine und Informationen bzgl. Zuschlägen, zusätzlichen Zimmerkategorien, Inklusivleistungen, Kinderermäßigungen, Mitnahme von Hunden usw. finden Sie auf reisenaktuell.com. Mit Erhalt der Reisebestätigung wird eine Anzahlung in Höhe von 20 % des Reisepreises fällig. Die Restzahlung ist 30 Tage vor Abreise zu tätigen. Veranstalter: Reisen Aktuell GmbH, In den Weniken 1, 56070 Koblenz

Bequem online buchen auf reisenaktuell.com



Beratung & Buchung



Mo. – Fr. 8–19 Uhr; Sa., So. u. Feiertage 10–19 Uhr

0261 - 29 35 19 73 und in Ihrem Reisebüro

Der schnelle Service

Hausmeisterdienste Karsten Böge

**Haushalt-, Garten-, Treppenhaus
Sie suchen meine Nummer raus.**

Dübener Landstr. 35
04838 Möritz

☎ 0 34 23 / 60 57 76
Funk-Tel.: 01 71/1 13 74 96

BRENNSTOFFHANDEL

Wir sorgen für Wärme
Heizöl

Romeo Koch
seit 1892



Paradeplatz 1 · 04849 Bad Dübau
Tel. 03 42 43 / 2 24 24



· Partner aller
Krankenkassen
· Rollstuhlbeförderung

Karola Blum
Breite Straße 7
04838 Eilenburg

BLUM



603100

- Rund-um-Service Ihrer Wohnung
- Haushaltsauflösungen • Entrümpelungen
- Entfernen von Tapeten und Belägen
- Malerarbeiten • Endreinigung
- Wohnungsabnahme mit Eigentümer

**Keller bis Boden besenrein
auch Sperrmülltransporte**

Kostenlose
Angebote!

BIG-BOSS

Bürozeit Mo - Fr 14 - 16 Uhr
Mühlstraße 1 · Eilenburg

Tel. 03423/703158 · Funk 01 71/8283672

Anruf
genügt!

Buchen Sie

Ihren Ostergruß!



Ihre Medienberaterin vor Ort

Ines Wienick berät Sie gerne.

0171 4144032 | ines.wienick@wittich-herzberg.de

Anzeigen | Beilagenverteilung | Drucksachen

www.wittich.de

Der neue Musterkatalog ist da!



Glückwünsche & Grüße
Geburt & Danksagung
Hochzeit & Jubiläum –
für jede Feierlichkeit
die passende Anzeige!
Rufen Sie uns an:

03535 489-0



LINUS WITTICH Medien KG
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Inh. Oliver Kaupp
Breitenbachstraße 18
72178 Waldachtal-
Lützenhardt
Nördlicher Schwarzwald
Tel. 07443/9662-0
Fax 07443/966260

Frühlingserwachen im Schwarzwald sicher, herzlich und einfach gut!

Schwarzwaldwoche

7 Übernachtungen mit Frühstück, 5 x Halbpension,
davon 4 x Menüwahl aus 3 Gerichten
und 1 x festliches 6-Gang-Menü,
Montag und Dienstag nur Frühstück

p. P. **ab € 529,-**

Schwarzwaldtage

Buchbar von Sonntag bis Donnerstag oder Freitag
4 oder 5 Nächte mit 2 oder 3 x Menüwahl aus 3 Gerichten
Montag und Dienstag nur Frühstück

4 Nächte p. P. **ab € 308,-**

Die kleine Auszeit

Immer Donnerstag oder Freitag bis Sonntag
2 oder 3 Übernachtungen mit Halbpension
1 x festliches 6-Gang-Menü, 1 x Obstteller
1 x Kaffee und Kuchen, 1 x Flasche Wein

2 Nächte p. P. **ab € 228,-**

10 % Rabatt

auf die „Schwarzwaldwoche“ und „Schwarzwaldtage“
vom 18. Februar bis 28. März 2024

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage
www.hotel-breitenbacher-hof.de oder
fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

Unsere ++ Pluspunkte ++

Unser gemütliches, familiengeführtes Hotel in absolut ruhiger Lage, zwischen
2 kleinen Seen in Waldnähe gelegen, bietet Ihnen täglich neben einem großen
kalt-warmen Frühstücksbüfett abwechslungsreiche Speisen-Menüwahl aus
3 Gerichten sowie ein Salatbüfett mit frischen, knackigen Salaten aus der
Region.

Wir freuen uns auf Sie!

KNÖFEL
Bestattungsservice
Alte Leipziger Str. 3
04827 Machern
Tel: 034292 - 78936 / 24h

• ALLE BESTATTUNGSARTEN •






LANDESINNUNG
DER BESTATTER SACHSEN

FriedWald
Die Bestattung in der Natur

LW-FLYERDRUCK.DE
Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien



TEPPICH-ECK
Bad Düben + Pretzsch

AB SOFORT

WSV

STARK REDUZIERT

ENDSPURT BIS ZUM 17.02.2024!!!

ALLES aus einer HAND

Boden

Fenster

Wand

WIR SUCHEN
Maler/Bodenleger
und
Verkäufer

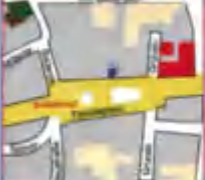



Dübener Teppich-Eck GmbH
Grünstr. 2, 04849 Bad Düben
Öffnungszeiten:
Mo – Fr 9 – 18 Uhr
Sa 9 – 14 Uhr
Tel.: 03 42 43 / 2 53 99

www.teppich-eck.de
E-Mail: info@teppich-eck.de
www.facebook.com/Dübener-Teppich-Eck-GmbH

Filiale Pretzsch
Wittenberger Str. 41
Öffnungszeiten:
Mo, Mi, Fr 10 – 18 Uhr
jeden 2. Samstag
9 – 12 Uhr
Tel.: 03 49 26 / 5 78 60

Termine nach Vereinbarung



Der schnelle Service

In der Stunde des Abschieds sind wir an Ihrer Seite.

Bestattungshaus Jentsch

Breite Straße 7 · 04838 Eilenburg
TAG & NACHT ☎ 0 34 23 / 75 34 40

Bestattungsinstitut
Andrea Steinbach GmbH

Breite Str. 31 · 04838 Eilenburg · Puschkinstr. 21
Bereitschaftsdienst Tag & Nacht **Tel. 03423/60 24 73**

Glaseri Paul Sonntag e. V.

Inh. Thomas Sonntag
HOLZ und GLAS
traditionelles Handwerk
mit neuen Möglichkeiten

Gustav-Adolf-Straße 23
04849 Bad Düben
Tel. 03 42 43 / 2 27 69
Fax 03 42 43 / 7 19 94

www.glaserei-sonntag.de · Funk 0 160 / 97 97 39 12

seit 1838

DEIN ORT

HAT EINE APP

Jetzt kostenfrei in Deinem Store!



Sei immer digital & mobil über alle Neuigkeiten aus Deinem Ort und Deiner Heimat informiert. Entdecke die meinOrt-App von LINUS WITTICH wann und wo Du willst. Egal ob zu Hause an Deinem Rechner oder unterwegs mit Smartphone oder Tablet.



Entdecke jetzt auch Deinen Ort!



www.meinort.app





Bauen

und Wohnen



seit 1979 *Wir feuern richtig*

WÄRME SCHOLZ

Kamine · Kachelöfen · Backöfen
Grundöfen · Schornsteine · Fliesenarbeiten
Natursteinarbeiten · Einbau von Feinstaubfiltern

Ofenbau- und Fliesenlegermeister
Reinhard Scholz

04509 Delitzsch · Leipziger Str. 19
Tel.: (034202) 5 11 69 · Fax: (034202) 5 10 34
Funk: (0173) 3909288 · ofen-scholli@web.de

Eigentum gegen mögliche Schäden absichern Anzeige

Gefühlt geschieht es immer am Abend, am Samstag oder Sonntag: Man sperrt sich aus der Wohnung oder dem Haus aus. Bei winterlichen Minusgraden versagt die Heizung ihren Dienst. Oder am Sonntag sind plötzlich Rohre oder die Toilette verstopft. Alle Ereignisse haben eines gemeinsam: Sie sind nicht nur ärgerlich, sondern ihre schnelle „Behandlung“ durch einen Experten kann richtig teuer werden. Das gilt für den Schlüsselnotdienst ebenso wie für den Heizungsservice. Die klassische Hausratversicherung kommt für solche Fälle nicht auf - als Ergänzung zur Hausratpolice kann deshalb ein sogenannter Wohnungs-Schutzbrief sinnvoll sein. Solche Schutzbriefe werden von vielen Versicherungsunternehmen unter verschiedenen Namen angeboten. Wer einen solchen Vertrag abschließt, erhält als Betroffene schnelle und unbürokratische Hilfe im Notfall. Der Versicherer vermittelt Handwerker oder Dienstleister und übernimmt die Kosten bis zur jeweils vereinbarten Höhe. Der Haus- und Wohnungs-Schutzbrief kann für die selbstbewohnte Wohnung oder das selbstbewohnte Einfamilienhaus abgeschlossen werden.

djd 66926n

Entspannt renovieren - Neukauf sparen

Aus alt wird NEU in nur 1 Tag!

Türen Haustüren Küchen Treppen Schranklösungen Spanndecken Fenster

Jetzt informieren:
PORTAS-Fachbetrieb
Sven Wittig

04509 Löbnitz/Reitzschjora - Siedlung 9
Tel. 03 42 08/7 23 78
Internet: www.wittig.portas.de

PORTAS
Europas Renovierer Nr. 1

Die schlaue Lösung

Besuchen Sie unsere Ausstellung



Metallbau Suple GmbH
Metallbau-Fachbetrieb

Beratung · Planung · Herstellung · Montage · Service

Insektenschutz vom Fachmann
Winterrabatt bis März 2024

04509 Löbnitz · Delitzscher Str. 27
Tel.: 034208/71200
Fax: 034208/71202
Internet: www.fenster-suepple.de
E-Mail: mail@fenster-suepple.de
Mo. - Fr. 8.00 - 17.00 Uhr · Sa. nach Vereinbarung

Fenster + Türen
zertifiziert nach DIN EN 1090

Terrassendächer, Zusatzsicherungen für Fenster, Reparaturservice

Verkaufen Sie keine Immobilie, bevor Sie mit uns gesprochen haben.

Telefon 0341 9865656
E-Mail info@lbs-immo-leipzig.de



Immobilienpartner der



Sparkasse Leipzig

In Vertretung der LBS IMMOBILIEN GMBH

BEI UNS GIBTS NEUE MÖBEL ...

... GANZ OHNE RÜCKENSCHMERZEN!

LIEFERUNG & MONTAGE

GRATIS

IM UMKREIS VON 50 KILOMETERN



Die neuesten Trends gibts bei uns!



QR-Code scannen!
www.moebel-grieger.de



möbel grieger

kochen | wohnen | schlafen

MÖBEL GRIEGER GmbH & Co. KG Ringstraße 1 | Industriegebiet a.d. B 6 | 04827 Gerichshain | Öffnungszeiten: Mo.-Fr. 9 bis 18 Uhr | Sa. 9 bis 14 Uhr

Benny's Tiershop
 Nordring 28
 04838 Eilenburg
 03423-609211
 0177/2002335

Vieles für Tier & Teich

Unsere Öffnungszeiten:
 Mo - Fr 10.00 - 18.30 Uhr u. Sa. 9.00 - 13.00 Uhr

„Schöner Leben“
 Dienstleistungs GmbH
 04838 Eilenburg · Auenweg 1

- Hausordnung • Reinigung der Wohnung • Einkäufe

**Vermietung altersgerechter barrierefreier Wohnungen
 in familiärer Atmosphäre**

Tel. (03423) 700 330

Mit Ihrer Anzeige
 zeigen Sie Ihren Kunden,
 dass es Sie gibt.

Jetzt online buchen:
anzeigen.wittich.de

**Repräsentative
 Geschäftsräume
 zu vermieten -
 Puschkinstr. 66
 04838 Eilenburg**

- Büro
- Praxis
- Ladengeschäft

ca. 300 m² auch teilbar!

Joker 66 Betreibergesellschaft mbH
 Am Alten Celluloidwerk 10
 04838 Eilenburg
 Funk: +49 15771350000
 E-Mail: tp@joker66betreibergesellschaft.de

Betreutes Wohnen im »Rathausblick« Eilenburg

+++ sofort verfügbar: +++

Helle 1-Raum-Whg. im 2. OG, 29 m² Wohnfl., 260 €/Mon.*
Geräumiges 2R-Appartement, 42 m² Wohnfl., 410 €/Mon.*
2RW mit Balkon und Küche, 52 m² Wohnfl., 510 €/Mon.*

* zzgl. Nebenkosten & Servicepauschale

*Pflege - Hauswirtschaft - Mittagstisch im Gemeinschaftsraum
 Aufzug - Fußbodenheizung - ebenerdige Duschen u.a.m.*

☎ (0341) 909 863 10 · www.seniorenwohnen24.de


Yoga in Eilenburg

Neuer Kurs ab März für Einsteiger und Fortgeschrittene

HATHA Yoga - VINYASA Yoga - Flow & Beats
 - Kinderyoga im Alter von 7 - 11 Jahren

Weitere Infos unter **Tel.: 01633911608**

Wir freuen uns auf Dich.

 **Bauen**

und Wohnen 

MoJé Bau
 Werte erhalten

Neu-, Um-, Ausbau
 Fassadenarbeiten
 Tiefbau-, Pflasterarbeiten
 Beschichtungsarbeiten
 Abrissarbeiten
 Containertransporte



Heiko Kissmann
 Maurer- und Betonbaumeister
heiko.kissmann@online.de

Gutshof 5 · 04838 Eilenburg OT Kospa · 0171/1975560 · 03423/603337

Mobil 0163-4170577
Dachdecker und Lehrlinge gesucht

**Dachdeckermeister
 TORSTEN HARTUNG**

→ Straße der Freiheit 7
 OT Sprotta-Siedlung
 04838 Doberschütz

- Dacheindeckungen aller Art
- Dachreparaturen/Notdienst/Wartung
- Dachklempnerleistungen/PREFA
- Energetische Dachsanierung
- Abdichtungen vom Keller bis zum Dach
- Gerüstbau und Zimmereileistungen

Tel./Fax 034 23-75 78 43 · E-Mail: dachdecker-hartung@web.de
www.dachdecker-hartung.de

**Finden Sie jetzt und hier
 Ihren Fachmann**

FIRMA REIHANSL
Torgauer Landstr. 69, 04838 Eilenburg
www.fliesenlegerX.de



Die FLIESENLEGER

GMBH

Meisterbetrieb

0176 349 853 05

Wir suchen Mitarbeiter
zur Festeinstellung!

FLIESENVERLEGUNG

NATURSTEINVERLEGUNG

TROCKENBAU

ESTRICHARBEITEN

INNENPUTZ

AUSSENPUTZ

Rechtsanwälte

SCHAEFER, BESECKE, HAUFFE & KOLL.
LEIPZIG - EILENBURG - MAGDEBURG

CARSTEN SCHÄFER
DR. STEFFEN HAUFFE

- Rechtsanwälte -
Alle Fachgebiete

Eilenburg: Dr.-Külz-Ring 06 · Tel. 03423/706548 · Fax 03423/706550

Häuslicher ALTEN- U. KRANKENFLEGEDIENTST

Ines Tauchnitz
Auenweg 1
04838 Eilenburg 

☎ 0 34 23/60 35 25 FAX: 0 34 23/60 80 63

SEIT 1994 FÜR SIE DA!

 **POLYCASA**

WIR SUCHEN!

Produktionsmitarbeiter*in & Mitarbeiter*in mechanische Instandhaltung
Polycasa Nischwitz GmbH | Thalwitz OT Nischwitz

Jetzt bewerben!
www.JAComposites-CareersEU.com



Ihr Container Service in Eilenburg

Mobil 0152 / 36414504

schnell - kompetent - zuverlässig

- ➔ Stellung von Absetzcontainer von 1,5 m³ - 10 m³
- fachgerechte Entsorgung Ihrer Abfälle -
- ➔ Annahme von Papier, Schrott, Buntmetall
- ➔ Abbrucharbeiten, Erdbewegungen, Aushubarbeiten
- ➔ Lieferung von Kies, Sand, Schotter, Pflastersplitt

EHT Eilenburger Handels & Transport UG
Leipziger Landstraße 5 • 04838 Eilenburg
www.container-eilenburg.de
E-Mail: container-eilenburg@gmx.de
Tel.: 03423 - 70 64 220

www.BrautmodeOutlet.de



Wir bilden aus!
Bewirb DICH
jetzt!

CHAINMASTER
THE WORLD OF MOTORS

Industriekaufleute*
Kaufleute für Büromanagement*
*(m/w/d)

✉ hr@chainmaster.de
🌐 chainmaster.de/jobs